

ALLEINERZIEHENDE IN DEUTSCHLAND 2017



**Begleitmaterial
zur Pressekonferenz
am 2. August 2018**

ALLEINERZIEHENDE IN DEUTSCHLAND 2017

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Internet: www.destatis.de

Journalistische Anfragen:

Pressestelle

Tel.: +49 (0) 611 / 75 34 44

Fax: +49 (0) 611 / 75 39 76

Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Fachliche und allgemeine Informationen zum Datenangebot:

Zentraler Auskunftsdienst

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Diese Broschüre ist anlässlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 2. August 2018 veröffentlicht worden.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Alleinerziehende in Deutschland – Anzahl und Entwicklung.....	7
1.1 Rückgang der Familien, Zunahme der Alleinerziehenden.....	7
1.2 Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien ist im Osten höher als im Westen	9
2. Soziodemografische Merkmale Alleinerziehender.....	13
2.1 Alleinerziehende Mütter haben jüngere und mehr Kinder als alleinerziehende Väter	13
2.2 Alleinerziehende sind etwas älter und häufiger ledig oder geschieden als zusammenlebende Eltern	17
2.3 Alleinerziehende Mütter haben einen niedrigeren Bildungsstand als allein erziehende Väter.....	22
3. Alleinerziehende und Erwerbstätigkeit.....	25
3.1 Mütter mit kleinen Kindern schränken unabhängig von der Familienform ihre Erwerbstätigkeit deutlich stärker ein als Väter	25
3.2 Der Bildungsstand hat bei der Erwerbstätigkeit alleinerziehender Eltern eine besondere Bedeutung	29
3.3 Realisierte Erwerbstätigenquoten der Alleinerziehenden in den neuen Ländern erreichen fast das Niveau im früheren Bundesgebiet	31
3.4 Alleinerziehende Väter arbeiten mehr als doppelt so häufig Vollzeit wie alleinerziehende Mütter.....	33
3.5 Mehr als die Hälfte der nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter wünscht sich Arbeit	35
4. Armut und materielle Entbehrung	39
4.1 Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von Alleinerziehenden ist um knapp ein Fünftel niedriger als in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern.....	39
4.2 Personen in Haushalten von Alleinerziehenden sind überdurch- schnittlich häufig armutsgefährdet	40
4.3 Personen in Haushalten von Alleinerziehenden sind überdurch- schnittlich häufig von materieller Entbehrung betroffen	41
4.4 Unerwartete höhere Ausgaben sind für die Mehrheit der Alleinerziehenden ein Problem	42
5. Überschuldung.....	43
5.1 Alleinerziehende sind überproportional häufig von Über- schuldung betroffen	43
5.2 Vergleichsweise geringe Schuldensumme führt bei Allein- erziehenden zur finanziellen Schieflage	43
5.3 Jede vierte Überschuldung bei Alleinerziehenden wegen Trennung, Scheidung oder Tod des Partners oder der Partnerin	44
Literatur	45

Vorwort

Die Lebensbedingungen von Alleinerziehenden sind immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion – zuletzt anlässlich der Ausweitung des Unterhaltvorschuss-Gesetzes im Jahr 2018. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen täglich vor besonderen Herausforderungen, da sie Erziehungsaufgaben und die Verantwortung für den Erwerb des Familieneinkommens nicht mit einem Partner oder einer Partnerin im gemeinsamen Haushalt teilen können. Umso schwieriger ist es für sie, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass sie besonders häufig von materieller Armut bedroht sind. Die Problematik ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich bei den Alleinerziehenden um eine beständig wachsende Bevölkerungsgruppe handelt.

Im vorliegenden Begleitheft zur Pressekonferenz „Alleinerziehende in Deutschland 2017“ werden aktuelle Zahlen zu Alleinerziehenden und zur Entwicklung verschiedener Familienformen in den vergangenen 20 Jahren vorgestellt. Darüber hinaus wird auf Aspekte eingegangen, die sich mit der Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt beschäftigen, unter anderem Voll- und Teilzeittätigkeit, die Rolle der Elternzeit, die Arbeitsmarktnähe nicht-erwerbstätiger Alleinerziehender und die Bedeutung des Bildungshintergrundes für die Erwerbsbeteiligung. Abschließend geht es um die finanzielle Situation von Alleinerziehenden. Der Fokus dieser Broschüre liegt auf Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind. Dabei werden an geeigneter Stelle auch Vergleiche mit Müttern und Vätern gezogen, die ihre Kinder als Paar gemeinsam großziehen.

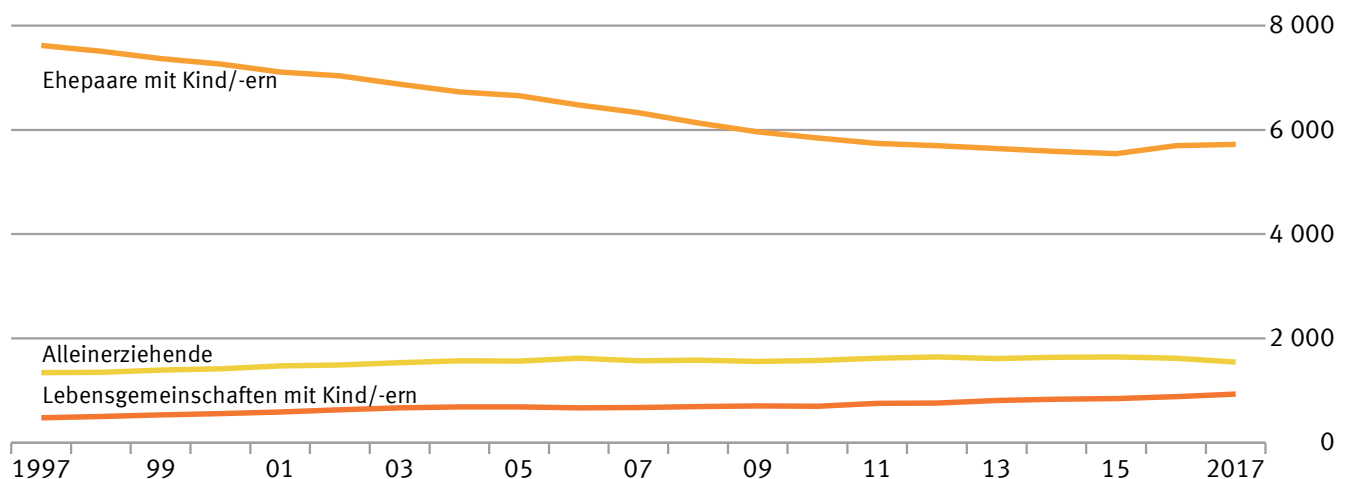
Grundlage der hier vorgestellten Ergebnisse ist der Mikrozensus, die Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen in Europa (EU-SILC) und die Überschuldungsstatistik.

1. Alleinerziehende in Deutschland – Anzahl und Entwicklung

1.1 Rückgang der Familien, Zunahme der Alleinerziehenden

Im Jahr 2017 lebten in Deutschland insgesamt 11,6 Millionen Familien mit ledigen Kindern, davon 2,6 Millionen Familien alleinerziehender Eltern und knapp 9,0 Millionen Paare mit Kindern. In diese Zahlen gehen alle Familien unabhängig vom Alter der im Haushalt lebenden Kinder ein. Betrachtet man ausschließlich Familien, in denen minderjährige Kinder leben,¹ gab es im Jahr 2017 insgesamt 8,2 Millionen Familien, davon gut 1,5 Millionen Familien von Alleinerziehenden und 6,7 Millionen Paare mit minderjährigen Kindern. Dies sind Ergebnisse des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.

Schaubild 1
Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Familienform
 in Tausend



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
 2018 - 15 - 0614

Im 20-Jahres-Vergleich ist die Gesamtzahl der Familien mit minderjährigen Kindern deutlich zurückgegangen: 1997 hatte es noch 9,4 Millionen solcher Familien gegeben. Der Rückgang betraf jedoch vor allem Ehepaare mit Kindern, deren Zahl von 7,6 Millionen auf 5,7 Millionen zurückging. Die Zahl der Alleinerziehenden nahm im Vergleichszeitraum hingegen von 1,3 Millionen auf 1,5 Millionen zu.² Die Zahl der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern hat sich im 20-Jahres-Vergleich von knapp 476 000 im Jahr 1997 auf heute gut 934 000 nahezu verdoppelt. Hier sind auch gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern enthalten, die jedoch lediglich 0,1 % aller Familien mit minderjährigen Kindern ausmachen. Dies entspricht etwa 10 000 Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren.

¹ Dies können gegebenenfalls jüngere Geschwister sein. Umgekehrt können auch bereits volljährige Geschwister in einer solchen Familie leben.

² Schwankungen am Ende der Zeitreihen sind durch methodische Veränderungen begründet und daher zurückhaltend zu interpretieren. Bei der im Jahr 2016 erfolgten Umstellung der Zufallsstichprobe im Mikrozensus auf eine neue Auswahlgrundlage auf Basis des Zensus 2011 stieg der Anteil der Neubau-Auswahlbezirke. Da in Neubauwohnungen überdurchschnittlich häufig Familien wohnen, weist der Mikrozensus 2016 mehr Familien beziehungsweise größere Haushalte als der Mikrozensus 2015 auf. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2017 die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die Anzahl der nachgewiesenen unverheirateten Paare liegt geringfügig über dem vorherigen Stand. Im Gegenzug sinkt die durch den Mikrozensus erfasste Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

Familie umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften in einem gemeinsamen Haushalt, das heißt Ehepaare, gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung.

Der Mikrozensus berücksichtigt ausschließlich das familiäre Gefüge innerhalb der einbezogenen Haushalte. Betrachtet werden die zum Zeitpunkt der Befragung im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern und ledigen Kinder in einer „Momentaufnahme“. Kinder, die das Elternhaus bereits verlassen haben, werden nicht mehr zur Herkunftsfamilie gezählt. Kinder, die zwar noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber eine Partnerschaft führen oder bereits eigene Kinder versorgen, werden im Mikrozensus als eigenständige Lebensform beziehungsweise Familie gezählt.

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner beziehungsweise -partnerin mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Unerheblich für die Einstufung als „alleinerziehend“ ist dabei, wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht im Mikrozensus vielmehr der aktuelle Lebens- und Haushaltszusammenhang. Das schließt nicht aus, dass sich ein weiterer Elternteil außerhalb des Haushalts aktiv an der Erziehung beteiligen kann. Eltern, die mit einem Partner oder einer Partnerin im gemeinsamen Haushalt leben, werden unabhängig von ihrem Familienstand im vorliegenden Zusammenhang als Paare mit Kindern, Elternpaare oder in Partnerschaft lebende Eltern bezeichnet.

Im Zentrum der hier vorgestellten Ergebnisse stehen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind. Es können auch noch ältere Geschwister im Haushalt leben.

Die Entwicklung der Familienzahlen ist einerseits durch das Verhalten der Menschen beeinflusst, andererseits aber auch durch die Veränderung von demografischen Strukturen. Im Vergleich zu 1997 gibt es heute weniger Menschen im Alter zwischen Mitte 20 und Mitte 40. In dieser Lebensphase leben Menschen typischerweise mit Kindern unter 18 Jahren als Familie zusammen. Daher ist allein aus diesem Grund zu erwarten, dass die Zahl der Familien abnimmt. Diesen Effekt sehen wir gerade bei den Alleinerziehenden nicht, ihre Zahl hat – wie beschrieben – entgegen der allgemeinen Entwicklung zugenommen. Dass die Zahl der Alleinerziehenden – bedingt durch Verhaltensänderungen in den vergangenen 20 Jahren – nicht noch deutlicher gestiegen ist, liegt daran, dass es heute generell weniger Menschen im mittleren Lebensalter gibt, und damit auch eine geringere Zahl von Paaren, die sich trennen könnten, wodurch der Effekt gedämpft wird.

2,4 Millionen Kinder in Deutschland lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil

Im Jahr 1997 hatten 17,1 Millionen Kinder in Familien gelebt, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahre alt war. Mit 15,0 Millionen hatte der größte Teil mit zwei Elternteilen zusammen gewohnt. 2,1 Millionen hatten bei einem alleinerziehenden Elternteil gelebt; dies entspricht 12 % der Kinder. 20 Jahre später wohnten nur noch knapp 14,8 Millionen Kinder in einer Familie, in denen mindestens ein minderjähriges Kind zu Hause war. Dies waren knapp 2,4 Millionen weniger als 1997. Besonders stark war der Rückgang der Familien, in denen zwei Elternteile im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern lebten. Nur noch 12,3 Millionen Kinder wuchsen im Jahr 2017 in dieser Familienkonstellation auf. Dies müssen nicht zwangsläufig leibliche Eltern sein. Es kann sich dabei auch um Stief-, Adoptiv- oder Pflegeeltern handeln. Eine gegenüber 1997 deutlich gewachsene Zahl von 2,4 Millionen Kindern wurde hingegen in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil groß (knapp 17 %).

Dieser Anstieg ist ausschließlich auf steigende Zahlen im Westen Deutschlands zurückzuführen. Doch auch bei nahezu gleichbleibenden absoluten Zahlen in den neuen Ländern hat der Anteil der Kinder in Familien mit nur einem Elternteil zugenommen. Dies ist darin begründet, dass die Zahlen von Kindern, die mit zwei Eltern im gemeinsamen Haushalt leben, noch stärker sinken. Bereits im Jahr 1997 war der Anteil der bei Alleinerziehenden aufwachsenden Kinder im Osten (16 %) höher als im Westen Deutschlands (11 %) gewesen. In beiden Regionen Deutschlands hat dieser Anteil zugenommen, im Osten Deutschlands jedoch wesentlich stärker (2017: 23 %) als im Westen (2017: 15 %).

Jede fünfte Familie mit minderjährigen Kindern ist die Familie eines alleinerziehenden Elternteils

2017 hatte knapp jede fünfte Familie (19 %) mit mindestens einem minderjährigen Kind eine alleinerziehende Mutter oder einen alleinerziehenden Vater. Mit einem Anteil von knapp 70 % bestand die große Mehrheit der Familien jedoch nach wie vor aus Ehepaaren mit Kindern und weitere 11 % aus Lebensgemeinschaften mit Kindern. Vor 20 Jahren hatte der Anteil der Alleinerziehenden zwar erheblich niedriger gelegen. Doch mit 14 % waren sie auch 1997 schon keine Seltenheit gewesen. Ehepaare mit Kindern hatten damals 81 % aller Familien mit minderjährigen Kindern ausgemacht, Lebensgemeinschaften mit Kindern nur 5 %.

Schaubild 2

Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Familienform in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
2018 - 15 - 0615

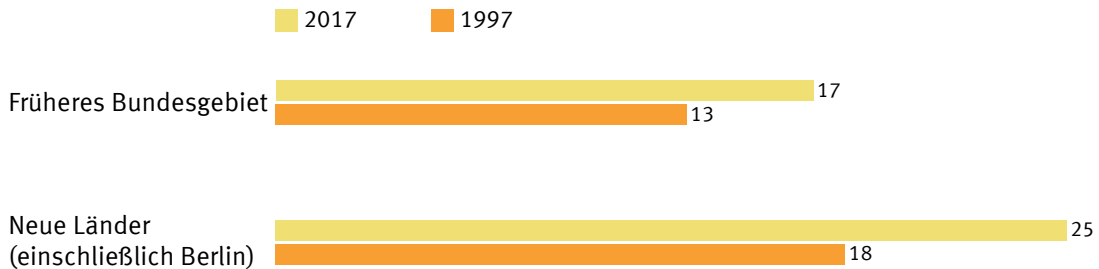
Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien liegt etwas höher als der Anteil der Kinder, die in dieser Familienform leben, weil Alleinerziehende im Vergleich zu Familien mit zwei Elternteilen im gemeinsamen Haushalt weniger Kinder haben (siehe Abschnitt 2.1).

1.2 Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien ist im Osten höher als im Westen

Im Vergleich zum Westen gibt es nach wie vor einen erheblich größeren Anteil alleinerziehender Eltern in Ostdeutschland (einschließlich Berlin). Von 1997 bis 2017 stieg ihr Anteil von 18 % auf 25 %. Nahezu ebenso groß (23 %) war 2017 der Anteil der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt. Nur gut die Hälfte der ostdeutschen Familien (52 %) waren 2017 Ehepaare mit Kindern.

Im selben Zeitraum nahm der Anteil der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern auch in Westdeutschland zu, allerdings nur von 13 % auf 17 %. Im Westen waren 2017 verheiratete Eltern mit Kindern nach wie vor das vorherrschende Familienmodell (74 %). Lebensgemeinschaften mit Kindern im gemeinsamen Haushalt machten im Westen nur knapp ein Zehntel der Familien mit minderjährigen Kindern aus (9 %).

Schaubild 3

Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind in %

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2018 - 15 - 0616

Der hohe Anteil der Alleinerziehenden im Osten ist allerdings nicht – wie im Westen – auf steigende absolute Zahlen zurückzuführen. 2017 gab es in Ostdeutschland rund 390 000 Alleinerziehende; 1997 waren es 395 000 gewesen. In den neuen Ländern (einschließlich Berlin) spielt vielmehr eine Rolle, dass sich die Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern hier nahezu halbiert hat: von gut 1,5 Millionen im Jahr 1997 auf heute 818 000. Der Rückgang betrug damit 47 %. Zum Vergleich: Im Westen sank die Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern im selben Zeitraum ebenfalls, aber lediglich um 19 % von 6,1 Millionen im Jahr 1997 auf heute 4,9 Millionen.

Umgekehrt bedeutet dies: Die insgesamt gestiegene Zahl alleinerziehender Mütter und Väter in Deutschland ist damit ausschließlich auf die Entwicklung in Westdeutschland zurückzuführen. Im früheren Bundesgebiet nahm die Zahl der Alleinerziehenden von 950 000 im Jahr 1997 auf knapp 1,2 Millionen im Jahr 2017 zu.

Berlin hat den höchsten Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien

Die regionalen Unterschiede spiegeln sich grundsätzlich auch im Ländervergleich wider. In den ostdeutschen Bundesländern lag der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit minderjährigen Kindern in der Regel deutlich über dem Anteil in den westdeutschen Bundesländern. Mit knapp 28 % lag Berlin 2017 an der Spitze. Dies liegt nahe, da Berlin mit mehr als 3,5 Millionen Einwohnern zu den Metropolen zählt und der Anteil der Alleinerziehenden in Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern besonders hoch ist. Aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Flächenländer mit nur wenigen größeren Städten waren Alleinerziehende als Familienform in ähnlich hohem Maße vertreten. In Sachsen und in Brandenburg fielen die Anteile der Alleinerziehenden im Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern mit jeweils 23 % eher niedrig aus. Sie lagen aber immer noch deutlich über den entsprechenden Anteilen in den westdeutschen Flächenländern. Hier war der Anteil Alleinerziehender in Baden-Württemberg (15 %) und Bayern (16 %) am niedrigsten; am höchsten fiel er im Saarland und in Schleswig-Holstein (jeweils 19 %) aus.

Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg stellen unter den westdeutschen Ländern eine Ausnahme dar: Während der Anteil der Alleinerziehenden in allen anderen Bundesländern im 20-Jahres-Vergleich zugenommen hat, gab es diese Entwicklung in Bremen und Hamburg nicht. Hier blieben die Anteile der Alleinerziehenden mit jeweils 23 % im Jahr 2017 auf dem Niveau von 1997. Außerdem liegen ihre Alleinerziehenden-Quoten weit über den Quoten der anderen westdeutschen Bundesländer und ähneln damit vom Niveau her stärker den ostdeutschen Bundesländern. Dies liegt aber daran, dass Hamburg als weitere Metropole mit rund 1,8 Millionen Einwohnern und Bremen immer-

hin noch als Großstadt mit knapp 570 000 Einwohnern zu den Großstädten zählen, in denen auch in Westdeutschland der Anteil der Alleinerziehenden besonders hoch ist.

Tabelle 1: Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit minderjährigen Kindern nach Ländern

Länder	1997	2017
	in %	
Deutschland	14,2	18,9
Baden-Württemberg	12,7	15,3
Bayern	12,2	16,2
Berlin	24,8	27,6
Brandenburg	17,8	23,1
Bremen	23,4	23,2
Hamburg	22,9	23,0
Hessen	13,2	17,6
Mecklenburg-Vorpommern	16,6	25,5
Niedersachsen	12,9	18,5
Nordrhein-Westfalen	12,6	18,2
Rheinland-Pfalz	11,6	16,8
Saarland	15,2	19,3
Sachsen	16,1	22,8
Sachsen-Anhalt	17,2	25,6
Schleswig-Holstein	14,4	19,3
Thüringen	16,1	25,1
nachrichtlich:		
Früheres Bundesgebiet	13,0	17,5
Neue Länder (einschließlich Berlin) . . .	18,2	24,9

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

Alleinerziehende leben häufiger in Großstädten als Paare mit Kindern

Im Zusammenhang mit der Gemeindegröße wird eine weitere Besonderheit deutlich: Alleinerziehende leben im Vergleich zu Paaren mit Kindern überproportional häufig in Großstädten. Je kleiner eine Stadt oder Gemeinde ist, umso niedriger ist der Anteil der Alleinerziehenden unter den dort lebenden Familien. In kleinen Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern machen alleinerziehende Mütter und Väter nur 15 % der Familien mit minderjährigen Kindern aus. Im großstädtischen Raum ab 500 000 Einwohner ist mit 23 % fast jede vierte Familie die Familie eines alleinerziehenden Elternteils. 1997 war das Stadt-Land-Gefälle noch stärker ausgefallen: Damals hatten in kleinen Gemeinden lediglich 11 % aller Familien mit minderjährigen Kindern alleinerziehende Elternteile. In Großstädten war der Anteil 1997 mit 21 % knapp doppelt so hoch gewesen.

Diese Verteilung nach Gemeindegröße zeigt sich in West- und Ostdeutschland in ähnlicher Weise, in den neuen Ländern allerdings auf höherem Niveau. Da der Anteil Alleinerziehender im Osten insgesamt erheblich höher ist als im Westen, lag der Anteil der Alleinerziehenden-Familien schon ab einer mittleren Gemeindegröße ab 20 000

Einwohnern zwischen 27 % und 29 %. Im Westen erreichte der Anteil erst in Gemeinden ab 50 000 Einwohnern ein Niveau von 20 % bis 21 %.

Schaubild 4

Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien nach Gemeindegrößenklassen in Deutschland 2017

in %

Von... bis unter... Einwohner und Einwohnerinnen



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2018 - 15 - 0617

2. Soziodemografische Merkmale Alleinerziehender

Alleinerziehende unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von Elternpaaren. Allerdings gibt es auch Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern. In den weiteren Abschnitten geht es unter anderem um folgende soziodemografische Aspekte: Sind alleinerziehende Väter eine Ausnahme? Gibt es Besonderheiten hinsichtlich der Kinderzahl oder des Alters der Kinder? Wie sieht die Altersstruktur der Alleinerziehenden aus? Auch hierbei werden schwerpunktmäßig Eltern betrachtet, die mit mindestens einem minderjährigen Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

2.1 Alleinerziehende Mütter haben jüngere und mehr Kinder als alleinerziehende Väter

Unter den Alleinerziehenden waren Mütter in den vergangenen zwei Jahrzehnten unverändert eine überwältigende Mehrheit. Hierbei gibt es auch nur graduelle Unterschiede zwischen Ost und West. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch außerhalb des gemeinsamen Haushalts lebende Partner oder Partnerinnen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben übernehmen. Da der Mikrozensus als Haushaltsbefragung konzipiert ist, wird nur die aktuelle Lebenssituation im gemeinsamen Haushalt erfasst. Aussagen über außerhalb des Haushalts lebende Elternteile sind auf dieser Grundlage nicht möglich.

Der Väteranteil an den Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahre im Haushalt liegt seit 1997 relativ stabil zwischen 10 % und 13 %. Im Jahr 2017 betrug er 12 %. Das heißt, in fast 9 von 10 dieser Familien ist der alleinerziehende Elternteil auch im langfristigen Zeitverlauf eine Mutter. Daran hat auch die Reform des Sorgerechts Anfang 2013 nichts geändert, die insbesondere ledigen Vätern die Beantragung des Sorgerechts erleichtern sollte (vgl. Bundesgesetzblatt 2013; http://www.bmjv.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/SorgeUmgangsrecht/SorgeUmgangsrecht_node.html).

Die konkreten Gründe für den geringen Anteil alleinerziehender Väter können auf Grundlage des Mikrozensus nicht rekonstruiert werden. Aus anderen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass alleinerziehende Väter diese Lebenssituation häufiger und schneller wieder verlassen als alleinerziehende Mütter (vgl. Peuckert 2012, S. 353). Dies könnte zum Teil zu dem geringen Anteil alleinerziehender Väter beitragen, dürfte aber nicht die alleinige Ursache sein. Vielmehr könnten auch unterschiedliche Rollenvorstellungen von Bedeutung sein.

Tabelle 2: Anteil alleinerziehender Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind

Länder	1997	2017
	in %	
Deutschland	13,0	12,3
Früheres Bundesgebiet	14,2	12,4
Neue Länder (einschließlich Berlin) . . .	10,2	11,9

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

Bezogen auf alle Alleinerziehenden ohne Beschränkung auf Familien mit minderjährigen Kindern betrug der Anteil der alleinerziehenden Väter im Jahr 2017 sogar 16 %. Hier schlägt sich die unterschiedliche Altersstruktur der Kinder alleinerziehender Mütter und Väter nieder. Alleinerziehende haben nicht nur insgesamt häufiger ältere Kinder als Paare mit Kindern, sondern alleinerziehende Väter leben vergleichsweise häufiger mit älteren Kindern zusammen als alleinerziehende Mütter.

Alleinerziehende leben häufiger ausschließlich mit erwachsenen Kindern im Haushalt

Als kurzer Exkurs soll an dieser Stelle aufgezeigt werden, wie häufig Familien mit ausschließlich erwachsenen Kindern unter einem Dach zusammen wohnen. Lediglich 59 % der alleinerziehenden Eltern lebten mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre im gemeinsamen Haushalt. Im Vergleich dazu traf dies auf nahezu drei Viertel der Paare mit Kindern zu (74 %). Umgekehrt bedeutet dies, dass im Jahr 2017 insgesamt 41 % der Alleinerziehenden, aber nur ein wesentlich kleinerer Teil der Elternpaare (26 %) ausschließlich mit erwachsenen Kindern zusammenlebten. Ein möglicher Grund ist, dass die Familiengründung bei Alleinerziehenden (in der Regel vor der Trennung oder Verwitwung) bereits einige Zeit zurückliegt und die Kinder dementsprechend älter sind.

Tabelle 3: Anteil der Alleinerziehenden und Elternpaare mit volljährigen Kindern an den Familienformen

Familienform	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder (einschließlich Berlin)	
	2017	1997	2017	1997	2017	1997
	in %					
Alleinerziehende zusammen	40,8	40,1	43,3	42,6	32,5	32,9
Mütter	38,3	37,9	40,6	40,3	30,3	31,8
Väter	54,4	51,5	56,7	53,7	45,4	41,8
Paare mit Kindern	25,7	25,3	26,5	25,4	21,7	24,8

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

Mit 54 % teilte sich über die Hälfte der alleinerziehenden Väter den Haushalt ausschließlich mit volljährigen Kindern (gegenüber 38 % der alleinerziehenden Mütter). Diese Verteilung ist im Zeitvergleich unverändert geblieben und findet sich grundsätzlich in West- und Ostdeutschland, wenngleich mit Niveauunterschieden. In den neuen Ländern lebt ein vergleichsweise geringerer Teil der Alleinerziehenden (33 %), aber auch der Paare mit Kindern (22 %) mit ausschließlich erwachsenen Kindern unter einem Dach. In Westdeutschland liegt der Anteil der Alleinerziehenden-Familien mit ausschließlich volljährigen Kindern dagegen bei 43 %. Der entsprechende Anteil für Paare mit Kindern betrug 27 %. Die Differenzen in den Anteilen bei alleinerziehenden Müttern und Vätern sind davon unbenommen und bestehen gleichermaßen in West- und Ostdeutschland.

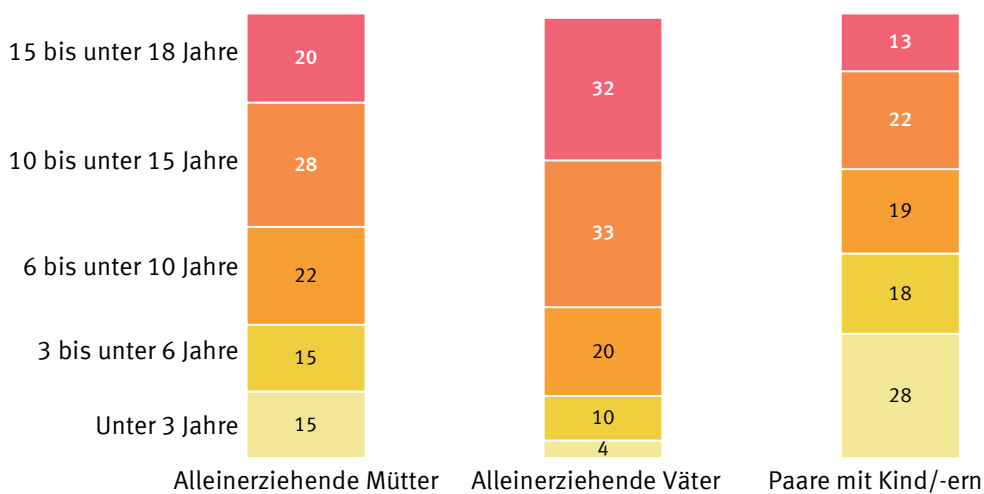
Alleinerziehende Mütter leben häufiger mit jüngeren Kindern zusammen als alleinerziehende Väter

Betrachtet man im Folgenden wiederum ausschließlich Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, dann war 2017 in jeder dritten Familie von alleinerziehenden Vätern (32 %) das jüngste Kind bereits zwischen 15 und 17 Jahre alt. Bei alleinerzie-

henden Müttern traf dies nur auf jede Fünfte (20 %) zu. Am geringsten war der Anteil bei den Paaren mit Kindern (13 %). Umgekehrt lebten nur 14 % der alleinerziehenden Väter mit einem Vorschulkind zusammen. Bei den alleinerziehenden Müttern kam dies mit 30 % mehr als doppelt so häufig vor. Diese Ergebnisse bleiben für das Bundesgebiet auch im langfristigen 20-Jahres-Vergleich weitgehend stabil. Etwas anders ist dies bei den Paaren mit Kindern: Bei fast der Hälfte von ihnen handelte es sich 2017 um Familien mit Kindern unter 6 Jahre (46 %). Dieser Anteil hat in den vergangenen Jahren leicht zugenommen, er hatte 1997 noch bei 40 % gelegen.

Schaubild 5

Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes 2017
in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2018 - 15 - 0618

Dahinter stehen jedoch leicht gegenläufige Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland: Während Kinder von Alleinerziehenden in Ostdeutschland in den vergangenen 20 Jahren zunehmend häufiger im Vorschulalter sind, stehen Kinder westdeutscher Alleinerziehender heute tendenziell häufiger als vor 20 Jahren bereits kurz vor der Volljährigkeit.

Die Altersunterschiede zwischen den Kindern von Alleinerziehenden, die auch schon vor 20 Jahren vorhanden waren, werden damit etwas deutlicher. Etwa ein Drittel der Alleinerziehenden im Osten (33 %) lebte im Jahr 2017 mit einem Vorschulkind im gemeinsamen Haushalt (West: 27 %). Umgekehrt ist bei 23 % der Alleinerziehenden im früheren Bundesgebiet das jüngste Kind bereits zwischen 15 und 17 Jahre alt (gegenüber einem Anteil von lediglich 16 % in den neuen Ländern). Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern zeigen sich dabei sowohl im Westen als auch im Osten.

Bei Elternpaaren in Ost- und Westdeutschland hatten Kinder im Jahr 2017 hingegen dieselbe Altersstruktur. Dies liegt vor allem daran, dass im Osten Kinder von Elternpaaren heute häufiger jünger sind als 1997 und damit eine Angleichung an den Westen stattgefunden hat.

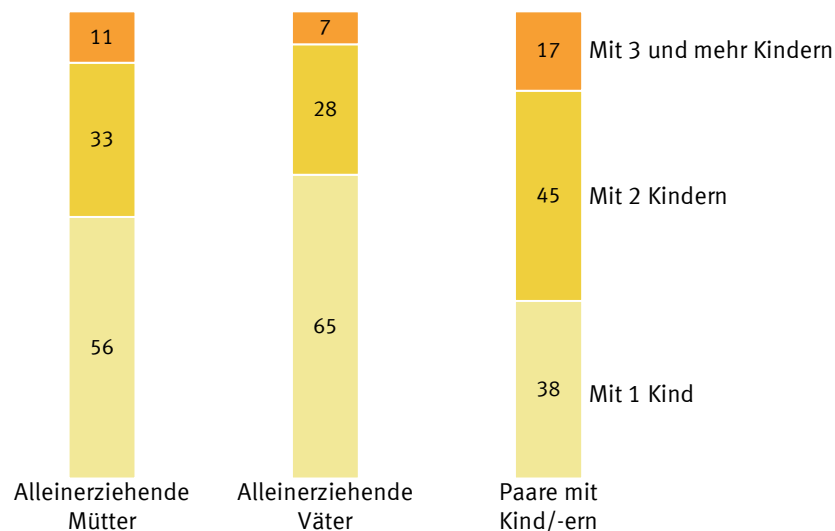
Alleinerziehende haben weniger Kinder als Elternpaare

Insgesamt blieb nicht nur die Altersstruktur, sondern auch die Zahl der Kinder in den vergangenen beiden Jahrzehnten sehr stabil; dies gilt für Alleinerziehende ebenso wie für Paare mit Kindern. Alleinerziehende haben weniger Kinder. Auch hierbei liegt der Schwerpunkt auf den Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden lebte nur mit einem minderjährigen Kind im gemeinsamen Haushalt (2017: 57 %, 1997: 58 %). Zum Vergleich: Elternpaare lebten mehrheitlich mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt (2017: 62 %, 1997: 63 %).

Schaubild 6

Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Familienform und Zahl der Kinder 2017

in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2018 - 15 - 0619

Ostdeutsche Familien waren 2017 nach wie vor kleiner, unabhängig davon, ob es sich um Alleinerziehende oder Paare mit Kindern handelt. Zwei Drittel der Alleinerziehenden (62 %) und 45 % der Elternpaare in den neuen Ländern mit minderjährigen Kindern lebten nur mit einem Kind im gemeinsamen Haushalt. Im früheren Bundesgebiet trifft dies auf 55 % der Alleinerziehenden und 36 % der Paare mit Kindern zu.

Alleinerziehende Mütter hatten im Vergleich zu alleinerziehenden Vätern auch 2017 die etwas größeren Familien. Auch von den Müttern lebte bundesweit mehr als die Hälfte (56 %) mit nur einem Kind in der Familie, von den Vätern traf dies auf etwa zwei Drittel zu (65 %). Insbesondere bei den alleinerziehenden Vätern gibt es regionale Unterschiede: In den ostdeutschen Bundesländern lebten sie noch häufiger mit nur einem Kind im Haushalt als in den westdeutschen. In drei Viertel der Familien von alleinerziehenden Vätern in den neuen Ländern (75 %) gab es im Jahr 2017 nur ein Kind (62 % in Westdeutschland). Die Kinderzahl in den Familien von alleinerziehenden Müttern in Ost und West lag 2017 hingegen näher beieinander (Alleinerziehende Mütter mit einem Kind in West 54 % und in Ost 60 %).

Zur Zahl der Kinder in Familien ist zu beachten, dass im Mikrozensus nur die Beziehungen innerhalb eines Haushaltes betrachtet werden können. Kinder, die das Elternhaus bereits verlassen haben, zählen nicht mehr zur Herkunftsfamilie. Da Alleinerziehende häufig ältere Kinder haben, ist nicht auszuschließen, dass ursprünglich Geschwister in der Familie lebten, die zum Teil aber inzwischen aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind. Die relativ hohen Anteile von Alleinerziehenden mit nur einem Kind sind daher nicht als Familien mit Einzelkindern zu interpretieren. Die Kinder lebten lediglich zum Zeitpunkt der Befragung ohne Geschwister im Haushalt der Eltern.

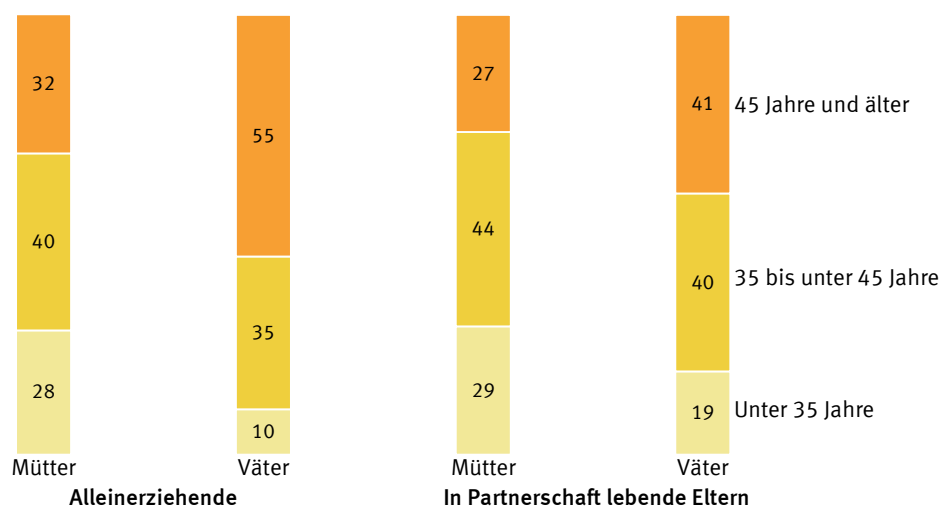
2.2 Alleinerziehende sind etwas älter und häufiger ledig oder geschieden als zusammenlebende Eltern

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Alleinerziehenden selbst, sind älter als Eltern, die in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben. Durch den Fokus auf Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind gehen hier tendenziell jüngere Alleinerziehende in die Ergebnisse ein. Zudem spielt eine Rolle, dass Familiengründung in nennenswertem Umfang grundsätzlich erst ab einem Alter von 25 Jahren stattfindet, sodass diese Altersbetrachtung von zwei Seiten her begrenzt ist. Gleichwohl gibt es deutliche Altersunterschiede sowohl zwischen Alleinerziehenden und in einer Partnerschaft lebenden Eltern als auch zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern.

Schaubild 7

Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Familienform und Altersklassen 2017

in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
2018 - 15 - 0620

Zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter (68 %) sind jünger als 45 Jahre. Damit sind sie etwas älter als Mütter, die in einer Partnerschaft leben: Von ihnen sind etwa drei Viertel (73 %) unter 45 Jahre alt. Väter sind in der Regel älter: Nur 45 % der alleinerziehenden Väter und 59 % der Väter in einer Partnerschaft waren unter 45 Jahre alt.

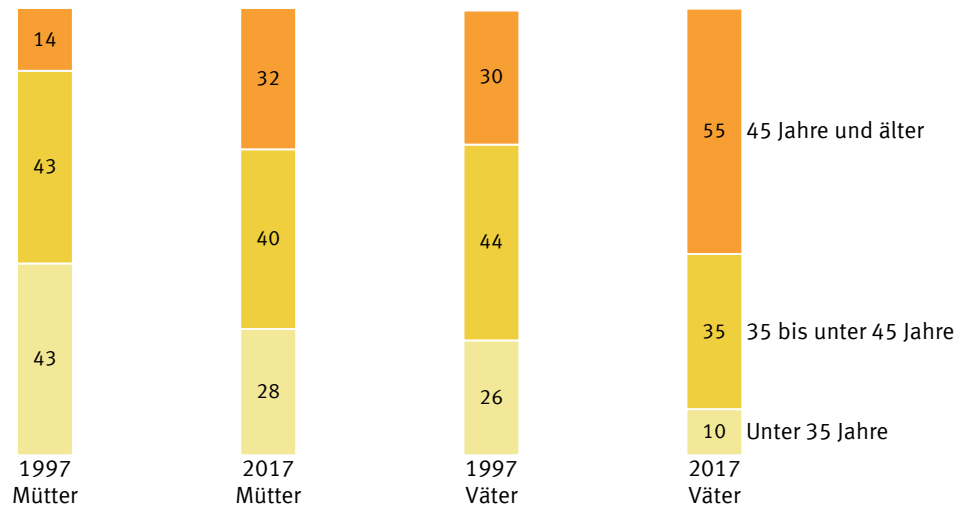
Generell ist das Alter von Eltern in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen. Dies stimmt mit dem Befund überein, dass Familiengründung heute tendenziell erst in etwas höherem Alter stattfindet (Hochgürtel, WiSta 06/2017). Dies gilt prinzipiell für beide hier betrachteten Familienformen, allerdings fallen die Verschiebungen in der Altersstruktur bei den Alleinerziehenden dabei noch stärker ins Gewicht. 1997 waren

noch 86 % der alleinerziehenden Mütter und 87 % der in einer Partnerschaft lebenden Mütter unter 45 Jahre alt gewesen. Bei den alleinerziehenden Vätern betrug der Anteil der unter 45-Jährigen 70 %, bei den in einer Partnerschaft lebenden Vätern 75 %.

Schaubild 8

Alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Altersklassen

in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
2018 - 15 - 0621

In beiden Regionen Deutschlands hat sich über die vergangenen zwei Jahrzehnte hinweg die Altersstruktur der Eltern(-teile) in ähnlicher Weise verändert. Eltern(teile) in den neuen Ländern sind dabei jedoch weiterhin generell jünger als im Westen Deutschlands. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch im niedrigeren Alter der Kinder in den ostdeutschen Familien wider. 75 % der alleinerziehenden Mütter und 54 % der alleinerziehenden Väter in Ostdeutschland waren im Jahr 2017 jünger als 45 Jahre. Bei den Paaren mit Kindern galt dies für 79 % der Mütter und 65 % der Väter. Die Altersunterschiede zwischen Müttern und Vätern existieren damit also sowohl in West- als auch in Ostdeutschland.

Tabelle 4: Alter der Alleinerziehenden und in Partnerschaft lebende Eltern mit minderjährigen Kindern an allen Familien

Alter von . . . bis unter . . . Jahre	Alleinerziehende			In Partnerschaft lebende Eltern		
	zusammen	Mütter	Väter	zusammen	Mütter	Väter
	in %					
1997						
Deutschland						
Unter 35	40,7	42,9	25,7	35,1	41,2	29,0
35 – 45	43,1	43,1	43,8	45,5	45,5	45,5
45 und älter	16,2	14,0	30,5	19,4	13,3	25,5
Früheres Bundesgebiet						
Unter 35	38,9	41,2	25,0	34,5	40,5	28,4
35 – 45	43,2	43,2	43,1	44,9	45,2	44,5
45 und älter	17,9	15,6	32,0	20,7	14,3	27,1
Neue Länder (einschließlich Berlin)						
Unter 35	45,0	46,9	28,2	37,4	43,7	31,2
35 – 45	43,1	42,7	46,3	47,7	46,3	49,1
45 und älter	11,9	10,4	25,5	14,9	10,0	19,8
2017						
Deutschland						
Unter 35	26,0	28,2	10,3	24,1	29,1	18,9
35 – 45	39,5	40,2	34,7	42,3	44,2	40,4
45 und älter	34,5	31,6	54,9	33,6	26,6	40,6
Früheres Bundesgebiet						
Unter 35	24,2	26,4	8,9	23,2	28,1	18,3
35 – 45	38,9	39,7	33,2	42,0	44,1	39,8
45 und älter	36,8	33,9	57,9	34,8	27,8	41,9
Neue Länder (einschließlich Berlin)						
Unter 35	31,1	33,3	14,9	28,0	33,8	22,1
35 – 45	41,5	41,7	39,4	44,0	44,8	43,3
45 und älter	27,5	25,0	45,7	28,0	21,4	34,6

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Der Familienstand von alleinerziehenden Müttern und Vätern unterscheidet sich stark

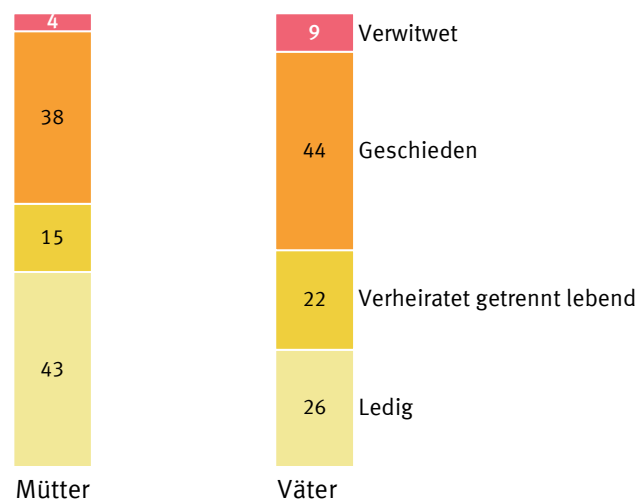
Die größte Gruppe der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern waren im Jahr 2017 ledige Mütter oder Väter (41 %). 38 % waren geschieden, weitere 16 % waren zwar noch verheiratet, lebten jedoch schon getrennt vom Ehepartner beziehungsweise von der Ehepartnerin. Verwitwet war nur ein sehr kleiner Teil (5 %). Zum Vergleich: Für Eltern in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt stellte im Jahr 2017 die Ehe mit 86 % die häufigste Partnerkonstellation dar. 11 % lebten als ledige Eltern zusammen. Lediglich 3 % der in einer Partnerschaft lebenden Eltern waren verwitwet oder lebten nach Scheidung oder Trennung einer vorherigen Ehe mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammen. Darunter zählen auch Eltern, deren vorherige eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben beziehungsweise durch den Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin beendet wurde.

Der Mikrozensus bildet lediglich die aktuelle Familiensituation ab. Es werden keine Angaben zu deren Entstehungsgeschichte erhoben. Der Familienstand „ledig“ sagt bei Alleinerziehenden beispielsweise nichts darüber aus, ob und wie lange zuvor eine Partnerschaft bestand. Bei verheiratet getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Alleinerziehenden liegt keine Information dazu vor, ob die Kinder aus der zuvor bestehenden Ehe stammen. Umgekehrt ist auf Grundlage des Mikrozensus nicht bekannt, inwieweit es sich bei einem Teil der Paare mit Kindern um sogenannte „Patchworkfamilien“ handelt, bei denen Kinder in eine neue Partnerschaft mitgebracht wurden.

Schaubild 9

Alleinerziehende nach Familienstand 2017

in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2018 - 15 - 0622

Alleinerziehende Mütter und Väter unterscheiden sich auch in Bezug auf den Familienstand. Der Anteil lediger alleinerziehender Väter war im Jahr 2017 mit 26 % erheblich niedriger als der Anteil lediger alleinerziehender Mütter (43 %). Entsprechend häufiger kommen alleinerziehende Väter aus einer zuvor bestehenden Ehe, die durch Verwitwung, Trennung oder Scheidung aufgelöst wurde. Die Gründe dafür, dass alleinerziehende Mütter so viel häufiger ledig sind, wurden im Rahmen des Mikrozensus nicht erhoben. Bis Anfang 2013 standen ledige Väter zum Teil noch vor erheblichen Hürden bei der Beantragung des Sorgerechts. Allerdings hat der Anteil alleinerziehender Väter insgesamt seit 2013 nicht zugenommen. Daher ist anzunehmen, dass unterschiedliche Rollenvorstellungen nach wie vor eine wesentliche Rolle spielen.

Der Familienstand ist stark durch das Alter beeinflusst. Jüngere Alleinerziehende unter 35 Jahre waren ganz überwiegend ledig (71 %). Für Alleinerziehende im mittleren Lebensalter von 35 bis unter 45 Jahre kommen am häufigsten Scheidungen vor (41 %). Noch höher war der entsprechende Anteil bei den über 45-Jährigen (53 %). In diesem Alter sind Alleinerziehende auch zunehmend von Verwitwung betroffen (9 %).

Im Zeitvergleich ist die Gruppe der ledigen Alleinerziehenden erheblich gewachsen. 1997 hatte ihr Anteil nur 28 % betragen (2017: 41 %). Andere Familienstände haben seitdem an Bedeutung verloren. Dieser Trend gilt auch, wenn man die Altersgruppen separat betrachtet. Dafür ist von Bedeutung, dass laut Geburtenstatistik im Jahr 2016 mit 35 % ein etwa doppelt so großer Teil der Kinder außerhalb einer Ehe geboren wurde, als dies noch 1997 der Fall gewesen war (18 %; vgl. Statistisches Bundesamt, 2017).

Daneben existieren nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern.

Tabelle 5: Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Alter und Familienstand 2017

Familienstand	Alleinerziehende		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder (einschließlich Berlin)
in %			
Insgesamt			
Zusammen	100,0	100,0	100,0
Ledig	40,6	34,9	57,8
Verheiratet getrennt lebend	16,1	17,6	11,7
Geschieden	38,3	42,2	26,8
Verwitwet	4,9	5,3	3,7
Unter 35 Jahre			
Zusammen	100,0	100,0	100,0
Ledig	71,3	67,4	80,3
Verheiratet getrennt lebend	12,8	14,5	8,7
Geschieden	15,1	17,0	10,6
Verwitwet	/	/	/
35 bis unter 45 Jahre			
Zusammen	100,0	100,0	100,0
Ledig	37,7	30,8	57,1
Verheiratet getrennt lebend	17,8	19,6	12,6
Geschieden	40,8	45,5	27,7
Verwitwet	3,7	4,1	/
45 Jahre und älter			
Zusammen	100,0	100,0	100,0
Ledig	20,9	17,7	33,6
Verheiratet getrennt lebend	16,8	17,6	13,6
Geschieden	53,0	55,3	43,8
Verwitwet	9,3	9,4	8,9

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

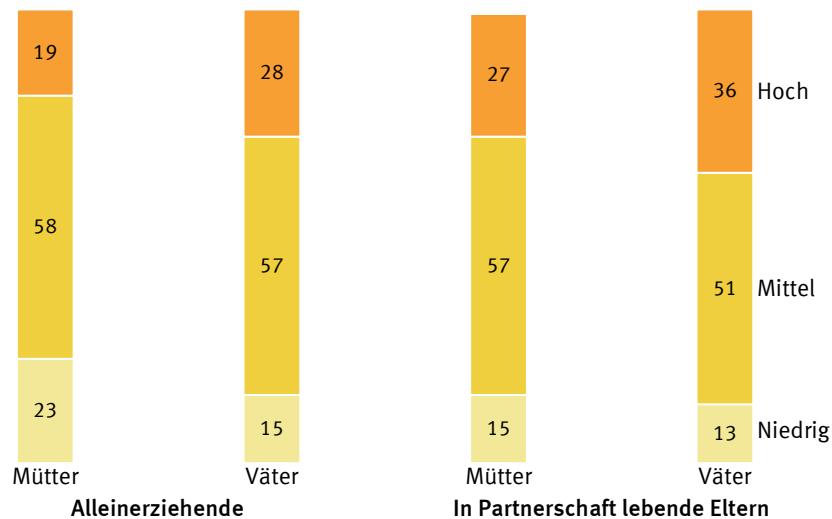
Ostdeutsche Alleinerziehende waren im Jahr 2017 erheblich häufiger ledig (58 %) und seltener von einem vorherigen Ehepartner beziehungsweise von einer vorherigen Ehepartnerin geschieden oder getrennt (39 %), als dies im Westen der Fall war (ledig: 35 %, geschieden beziehungsweise verheiratet getrennt lebend: 60 %). Unterschiede zwischen dem Familienstand alleinerziehender Mütter und Väter bestehen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland, wenngleich im Westen etwas ausgeprägter. Dabei nahm der Anteil der ledigen Alleinerziehenden in den neuen Ländern im 20-Jahresvergleich stark von 36 % im Jahr 1997 auf 58 % im Jahr 2017 zu. Diesen Trend gibt es auch im Westen, allerdings etwas schwächer. Hier wuchs der Anteil lediger Alleinerziehender von 25 % im Jahr 1997 auf 35 % im Jahr 2017. Auch hier dürfte eine Rolle spielen, dass in Ostdeutschland mittlerweile generell ein sehr viel größerer Teil der Kinder außerhalb einer Ehe geboren wird: Laut Geburtenstatistik waren es 2016 in Ostdeutschland 61 %, im Westen nur 30 %.

2.3 Alleinerziehende Mütter haben einen niedrigeren Bildungsstand als alleinerziehende Väter

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stehen vor der Herausforderung, dass sie die materielle Verantwortung nicht mit einem Partner oder einer Partnerin im gemeinsamen Haushalt teilen können. Ihre Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung sind daher von zentraler Bedeutung. Die Chancen auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt nehmen erfahrungsgemäß mit höherer Qualifikation zu.

Schaubild 10

Bildungsstand¹ von Eltern nach Familienform 2017 in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
1 International Standard Classification of Education (ISCED) 2011 der UNESCO

Die drei für den Bildungsstand verwendeten Kategorien „hoch“, „mittel“, „niedrig“ wurden entsprechend der international vergleichbaren Klassifikation der UNESCO für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education“ (ISCED) definiert. In der Gliederung nach ISCED 2011 wird der höchste erreichte Bildungsstand aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss kombiniert. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss. Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zum mittleren Bildungsstand. Personen mit einem Haupt-, Realschulabschluss, Abschluss einer polytechnischen Oberschule und ohne beruflichen Abschluss beziehungsweise ohne Bildungsabschluss haben einen niedrigen Bildungsstand.

Nach der International Standard Classification of Education von 2011 (ISCED) hatte ein vergleichsweise großer Teil der alleinerziehenden Mütter im Jahr 2017 einen niedrigen Bildungsstand (23 %). Das heißt, sie verfügten über keinen Abschluss, über einen Hauptschul- oder vergleichbaren Schulabschluss. Bei alleinerziehenden Vätern lag der entsprechende Anteil niedriger bei 15 %. Umgekehrt waren 28 % der Väter, aber nur 19 % der alleinerziehenden Mütter hochqualifiziert, hatten also einen akademischen Abschluss oder einen Meister-, Techniker beziehungsweise Fachschulabschluss. Der jeweilige Bildungsstand von Müttern und Vätern, die in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben, ähneln sich hingegen. So waren nur 15 % der Mütter und 13 % der Väter, die in einer Partnerschaft leben, niedrigqualifiziert. Hier unterscheiden sich Mütter und Väter eher bei mittleren und höheren Bildungsabschlüssen.

Ein niedrigerer Bildungsstand alleinerziehender Mütter findet sich vor allem im früheren Bundegebiet. In den neuen Ländern hatte der Bildungsstand sowohl von Alleinerziehenden als auch in Partnerschaft lebenden Eltern insgesamt ein höheres Niveau. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter mit einem niedrigen Bildungsabschluss lag 2017 in den neuen Ländern nur bei 17 %.

Ein langjähriger Vergleich über die vergangenen zwei Jahrzehnte ist aufgrund veränderter Zuordnungen im Rahmen der Bildungsklassifikation nicht sinnvoll. Ein Zeitvergleich mit dem Jahr 2008, der auch den späteren Betrachtungen zur Erwerbstätigkeit in Abschnitt 3 zugrunde liegt, ergibt, dass der Anteil alleinerziehender Mütter mit niedriger Qualifikation mit 24 % auch damals schon überdurchschnittlich hoch gewesen war und Veränderungen bestenfalls langsam stattfinden.

Auf Grundlage des Mikrozensus können über die Ursachen des überdurchschnittlich hohen Anteils alleinerziehender Mütter mit niedrigem Bildungsstand keine Aussagen getroffen werden. Aus anderen sozialwissenschaftlichen Studien ist jedoch bekannt, dass Scheidungen bei niedrigqualifizierten Ehepaaren häufiger auftreten. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende mit niedrigem Bildungsstand generell seltener eine neue Partnerschaft eingehen (vgl. Peuckert 2012, S. 318 und S. 352).

Grundsätzlich ist es vor diesem Hintergrund umso bemerkenswerter, dass insgesamt ein ebenso großer Teil der alleinerziehenden Mütter wie der in einer Partnerschaft lebenden Mütter in den Arbeitsmarkt integriert ist. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede – nicht nur in Abhängigkeit von der Region und vom Alter des jüngsten Kindes, sondern auch vom Bildungsstand.

3. Alleinerziehende und Erwerbstätigkeit

Alleinerziehende stehen vor der besonderen Herausforderung, dass sie die Betreuung von Kindern ohne Partner oder Partnerin im gemeinsamen Haushalt bewältigen und gleichzeitig für die materielle Absicherung ihrer Familie sorgen müssen. Die Chance zur Beteiligung am Berufsleben ist für sie deswegen besonders wichtig. Wie Alleinerziehende diese unterschiedlichen Anforderungen in ein Gleichgewicht bringen und wie sich dieser Spagat auf die Erwerbsbeteiligung auswirkt, behandelt der folgende Abschnitt. Untersuchungen auf Grundlage des Mikrozensus haben gezeigt, dass vor allem das Alter des jüngsten Kindes und weniger die Zahl der Kinder im Haushalt einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden hat.

3.1 Mütter mit kleinen Kindern schränken unabhängig von der Familienform ihre Erwerbstätigkeit deutlich stärker ein als Väter

Im Folgenden wird die sogenannte „realisierte Erwerbstätigkeit“ betrachtet (vgl. Hochgürtel 2018): Aus der Gruppe der Erwerbstätigen werden solche Personen ausgeschlossen, die von einer bestehenden Erwerbstätigkeit wegen Mutterschutz oder Elternzeit freigestellt sind. Mütter und Väter, die hier als nicht-erwerbstätig gezählt werden, verfügen möglicherweise über ein ruhendes Beschäftigungsverhältnis und erhalten eventuell Elterngeld oder andere Kompensationszahlungen, beispielsweise seitens des Arbeitgebers. Da sie aber aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit ihrer Erwerbstätigkeit tatsächlich nicht nachgehen können, werden sie bei der realisierten Erwerbstätigkeit nicht mitgezählt.

Ausgangspunkt für das hier verwendete Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit ist die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wonach eine Person dann als erwerbstätig gilt, wenn sie in der Berichtswoche für mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder als Selbstständige/-r gearbeitet hat. Auch Personen, die nicht gearbeitet haben, aber über ein Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise ein eigenes Unternehmen verfügen, zählen unter bestimmten Bedingungen als erwerbstätig.

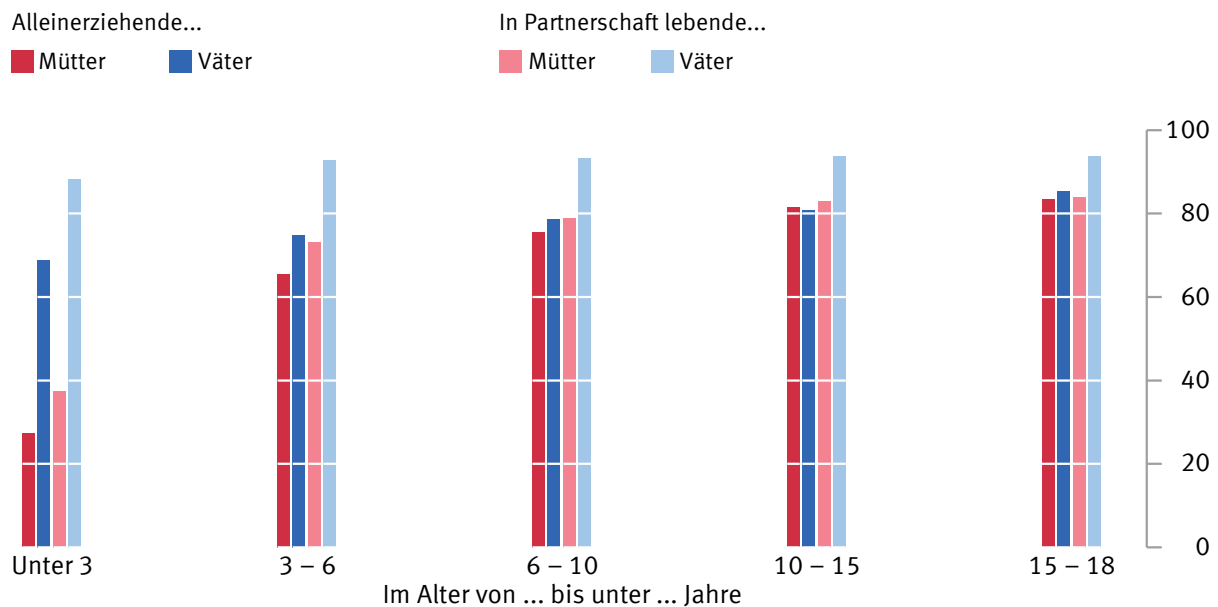
Bei dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit werden zusätzliche Eingrenzungen vorgenommen: Im Gegensatz zur ILO-Definition werden Personen nicht zu den Erwerbstätigen gezählt, wenn ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen ist. Das heißt, Personen, die zwar ein Erwerbsverhältnis oder ein eigenes Unternehmen hatten, aber aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, werden hier nicht als erwerbstätig gezählt. Damit erlaubt dieser Ansatz Rückschlüsse über die tatsächliche Erwerbsbeteiligung von Eltern, da er berücksichtigt, in welchem Maße die eigene Erwerbstätigkeit an die familiäre Situation angepasst wird.

Die realisierte Erwerbstätigkeit ist bei alleinerziehenden Müttern und Vätern mit kleinen Kindern sehr unterschiedlich. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter mit Kindern im Alter bis unter 3 Jahre, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, lag 2017 bei 27 %. Hingegen betrug der entsprechende Anteil der alleinerziehenden Väter 69 %. Grundsätzlich stehen alleinerziehende Väter vor derselben Herausforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren, wie alleinerziehende Mütter. Mit den Daten des Mikrozensus lässt sich dieser Unterschied der Erwerbstätigenquoten nicht erschöpfend erklären, zumal sie von vielen Faktoren beeinflusst werden. Der Bildungsstand dürfte eine Rolle spielen, da er die Erwerbsbeteiligung beeinflusst und alleinerziehende Mütter im Schnitt einen deutlich niedrigeren Bildungsstand haben als alleinerziehende Väter. Neben unterschiedlichen Rollenvorstellungen könnte man als weitere Erklärung gleichzeitig vermuten, dass alleinerziehende Väter eher die Unterstützung Dritter bei der Kinderbetreuung erhalten. So können sie möglicherweise eher auf die Hilfe von Verwandten, Freunden oder des anderen Elternteils zurückgreifen. Da bedingt durch die höhere Erwerbsbeteiligung, zumeist in Vollzeit, ihr Erwerbseinkommen im Durchschnitt höher sein dürfte als das Einkommen alleinerziehender Mütter, fällt es ihnen gegebenenfalls auch leichter, eine professionelle Betreuung zu organisieren.

Schaubild 11

Realisierte Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes 2017

in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2018 - 15 - 0624

Die Erwerbstätigenquoten Alleinerziehender nehmen mit dem Alter des jüngsten Kindes sukzessive zu, wobei sich die niedrigere Quote der alleinerziehenden Mütter mit steigendem Alter des Kindes an die Quote der alleinerziehenden Väter angleicht. War das jüngste Kind im Haushalt 3 bis unter 6 Jahre alt, gingen im Jahr 2017 bereits 66 % der alleinerziehenden Mütter und 75 % der Väter einer Arbeit nach. War es zwischen 6 und unter 10 Jahre alt, lagen die Quote der alleinerziehenden Mütter mit 76 % und die Quote der alleinerziehenden Väter mit 79 % nahezu gleichauf. Bei älteren Kindern im Alter von 15 bis unter 18 Jahre erreichten beide Gruppen Anteile über 80 %. Die Quoten für die alleinerziehenden Väter mit Kindern bis 6 Jahre basieren auf relativ kleinen Fallzahlen. Die Werte sind also unter Berücksichtigung einer etwas größeren Stichprobenbedingten Zufallsschwankung zu interpretieren, an den gezogenen Schlussfolgerungen ändert dies jedoch nichts.

Sowohl für alleinerziehende Mütter als auch für Mütter, die in einer Partnerschaft leben, sind die Fallzahlen des Mikrozensus groß genug, um auch realisierte Erwerbstätigenquoten differenziert nach einzelnen Altersjahren darzustellen, wenn das jüngste im Haushalt lebende Kind noch unter 3 Jahre alt ist. Dies lässt den Einfluss des Kindesalters auf die Erwerbsbeteiligung noch deutlicher werden. War das jüngste Kind im Haushalt unter 1 Jahr alt, gingen im Jahr 2017 nur knapp 8 % der alleinerziehenden Mütter und 9 % der in einer Partnerschaft lebenden Mütter aktiv einer Erwerbstätigkeit nach.

Alleinerziehende Mütter, deren jüngstes Kind 1 Jahr alt war, gingen schon wieder zu knapp 30 % einer Erwerbstätigkeit nach. Von den Müttern, die ihre einjährigen Kinder in einer Partnerschaft großzogen, waren es sogar 46 %. Dass die Erwerbstätigkeit von Müttern bereits ein Jahr nach der Geburt ihrer Kinder deutlich zunimmt, erklärt sich größtenteils dadurch, dass sie bestehende Beschäftigungsverhältnisse wiederaufnehmen. Die Rolle der Elternzeit wird im folgenden Abschnitt noch genauer beleuchtet.

Tabelle 6: Realisierte Erwerbstätigenquote¹ von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes 2017

Alter des jüngsten Kindes von . . . bis unter . . . Jahre	Alleinerziehende		In Partnerschaft lebende Eltern	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
	in %			
Deutschland				
Insgesamt	70,1	80,7	67,7	92,0
unter 3	27,3	68,9	37,4	88,3
unter 1	7,8	/	9,3	84,6
1 – 2	29,6	/	45,6	89,1
2 – 3	43,5	/	62,0	91,9
3 – 6	65,5	74,9	73,1	92,8
6 – 10	75,5	78,6	78,9	93,3
10 – 15	81,5	80,7	83,1	93,8
15 – 18	83,4	85,4	84,0	93,8
Früheres Bundesgebiet				
Zusammen	70,5	80,7	66,4	92,3
unter 3	25,5	/	35,3	88,9
unter 1	/	/	9,5	85,4
1 – 2	27,4	/	42,8	89,9
2 – 3	39,7	/	58,9	92,2
3 – 6	64,2	72,6	71,2	93,0
6 – 10	75,6	77,4	77,7	93,5
10 – 15	81,7	80,4	82,1	93,9
15 – 18	84,0	85,7	83,3	93,9
Neue Länder (einschließlich Berlin)				
Zusammen	69,0	80,5	73,8	90,6
unter 3	31,7	/	46,7	85,5
unter 1	/	/	8,5	80,6
1 – 2	35,4	/	57,4	85,6
2 – 3	52,2	/	75,3	90,8
3 – 6	68,5	79,1	80,8	91,8
6 – 10	75,2	81,5	84,3	92,5
10 – 15	80,7	81,8	88,0	93,5
15 – 18	81,0	84,4	87,8	93,1

Ergebnisse des Mikrozensus 2017 - Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Anteil der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit realisierter Erwerbstätigkeit an allen Personen derselben Altersgruppe. Zu den Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit zählen alle Erwerbstätigen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die sich nicht in Mutterschutz oder Elternzeit befinden.

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die realisierten Erwerbstätigenquoten von Müttern, die in einer Partnerschaft leben, hängen ähnlich wie die Quoten der alleinerziehenden Mütter stark vom Alter des jüngsten Kindes ab. Mütter bleiben vor allem in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder von der Arbeit fern. Allerdings gehen Mütter in Partnerschaften tendenziell häufiger einer Erwerbstätigkeit nach. Befinden sich Kinder unter 3 Jahre im Haushalt, liegt ihre Quote 10 Prozentpunkte über dem Niveau für alleinerziehende Mütter. Diese Differenz verschwindet allerdings mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes: Alleinerziehende Mütter und in einer Partnerschaft lebende Mütter, deren jüngstes Kind im Haushalt mindestens 6 Jahre alt ist, weisen nahezu identische Erwerbstätigenquoten auf.

Väter, die in einer Partnerschaft leben, unterscheiden sich mit ihren realisierten Erwerbstätigenquoten am stärksten von den anderen drei Gruppen: Im Jahr 2017 lag ihre Erwerbstätigenquote mit durchschnittlich 92 % deutlich höher. Dieser Anteil ist bei in einer Partnerschaft lebenden Vätern zudem weitgehend unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes. Das heißt, in einer Partnerschaft lebende Väter schränken auch mit kleinen Kindern ihre Erwerbstätigkeit nur wenig ein: Mit Kindern unter 3 Jahre im Haushalt waren es immerhin noch 88 % dieser Väter, die zur Arbeit gingen.

Elternzeit hilft nur teilweise, Mütter in Beschäftigung zu halten

Es ist interessant, zu untersuchen, inwieweit Elternzeit – insbesondere Müttern – hilft, in einem Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise im Arbeitsmarkt zu bleiben. Dabei wird Elternzeit von Vätern sehr selten genutzt, sodass wegen geringer Fallzahlen und der damit verbundenen hohen statistischen Unsicherheit auf Basis des Mikrozensus kaum Aussagen getroffen werden können. Knapp 5 % der Väter, die Kinder unter 1 Jahr in einer Partnerschaft großziehen, waren im Jahr 2017 in Elternzeit. Mit Kindern ab 1 Jahr spielt Elternzeit für sie aber kaum noch eine Rolle. Bei alleinerziehenden Vätern waren es so wenige, dass keine verlässlichen Ergebnisse veröffentlicht werden können.

Tabelle 7: Erwerbstätigkeit und Elternzeit von alleinerziehenden und in Partnerschaft lebenden Müttern 2017

Alter des jüngsten Kindes von ... bis unter ... Jahre	Alleinerziehende Mütter			In Partnerschaft lebende Mütter		
	Insgesamt ¹	Elternzeit und Mutterschutz	realisierte Erwerbs- tätigkeit ²	Insgesamt ¹	Elternzeit und Mutterschutz	realisierte Erwerbs- tätigkeit ²
	in %					
Insgesamt	72,7	2,5	70,1	73,4	5,7	67,7
unter 3	43,3	16,0	27,3	56,4	19,1	37,4
unter 1	43,7	35,8	7,8	53,4	44,1	9,3
1 – 2	39,1	9,5	29,6	52,6	7,0	45,6
2 – 3	47,2	/	43,5	64,7	2,6	62,0
3 – 6	66,1	/	65,5	74,2	1,1	73,1
6 – 10	75,8	/	75,5	79,3	/	78,9
10 – 15	81,6	/	81,5	83,2	/	83,1
15 – 18	83,4	/	83,4	84,1	/	84,0

Ergebnisse des Mikrozensus 2017 - Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Entsprechend dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an allen Personen derselben Altersgruppe.

² Zu den Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit zählen alle Erwerbstätigen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die sich nicht in Mutterschutz oder Elternzeit befinden.

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Mütter hingegen nehmen Elternzeit vor allem in den ersten beiden Lebensjahren ihrer Kinder in Anspruch. Unter den alleinerziehenden Müttern mit einem Kind unter 1 Jahr waren 36 % in Elternzeit und knapp 8 % arbeiteten tatsächlich, waren also realisiert erwerbstätig. Zusammengenommen ergibt sich eine Erwerbstätigenquote (nach dem ILO-Konzept, siehe Erläuterung auf Seite 25) von 44 %. Bei alleinerziehenden Müttern mit einem einjährigen Kind waren nur noch knapp 10 % in Elternzeit. Ihre Erwerbstätigenquote lag zusammen mit der realisierten Quote von knapp 30 % bei 39 %. Mit Kindern ab 2 Jahren spielt Elternzeit nur noch eine geringe Rolle. Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern mit zweijährigen Kindern liegt mit 47 % allerdings deutlich unter der Quote bei alleinerziehenden Müttern mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren (83 %). Das heißt, Elternzeit hilft nur einem Teil der alleinerziehenden Mütter, ein Beschäftigungsverhältnis aufrecht zu erhalten. Die Mehrheit der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 3 Jahre befindet sich in keinem Beschäftigungsverhältnis. Die Zunahme der realisierten Erwerbstätigenquoten bei Müttern mit Kindern ab 3 Jahren ist also nicht mehr auf eine Rückkehr aus der Elternzeit zurückzuführen, sondern vor allem darauf, dass Mütter nach einer Phase kompletter Inaktivität auf dem Arbeitsmarkt neue Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen. Für Mütter, die in einer Partnerschaft leben, ist die Situation vergleichbar mit Alleinerziehenden. Allerdings nutzen in Partnerschaft lebende Mütter mit Kindern unter 1 Jahr die Elternzeit häufiger: 44 % waren aus diesem Grund im Jahr 2017 von ihrer Beschäftigung freigestellt. Zudem gelang es ihnen häufiger als Alleinerziehenden, in einem Beschäftigungsverhältnis zu bleiben, sodass ihre Erwerbstätigenquote im Jahr 2017 insgesamt bei 53 % lag. Auch bei in Partnerschaft lebenden Müttern nimmt die Erwerbstätigenquote ab einem Kindesalter von 3 Jahren stetig zu. War das jüngste Kind im Haushalt zwischen 15 und 17 Jahre alt, lag die Erwerbstätigenquote der in einer Partnerschaft lebenden Mütter im Jahr 2017 auf dem gleichen Niveau wie bei alleinerziehenden Müttern.

Insbesondere solange das jüngste Kind noch nicht in der Schule ist, stehen Alleinerziehende also vor einer größeren Hürde, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, da sie die Verantwortung für das Kind nicht mit einem im Haushalt lebenden Partner oder einer Partnerin teilen können. Bis das jüngste Kind im schulpflichtigen Alter ist, steigen alleinerziehende Mütter häufiger als in Partnerschaft lebende Mütter ganz aus dem Erwerbsleben aus – trotz der Notwendigkeit, für die Finanzierung des Lebensunterhaltes ihrer Familie sorgen zu müssen.

3.2 Der Bildungsstand hat bei der Erwerbstätigkeit alleinerziehender Eltern eine besondere Bedeutung

Im Jahr 2017 hatte mit 23 % ein überdurchschnittlich großer Teil der alleinerziehenden Mütter einen niedrigen Bildungsstand, gemessen an der International Standard Classification of Education (ISCED 2011). Dies gilt sowohl im Vergleich mit alleinerziehenden Vätern als auch mit Eltern, die in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben. Der Bildungsstand hat eine erhebliche Bedeutung für die Integration in den Arbeitsmarkt: Je höher die Qualifikation, umso häufiger sind Personen erwerbstätig und umso häufiger üben sie ihren Beruf in Vollzeit aus. Dies gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für Elternpaare.

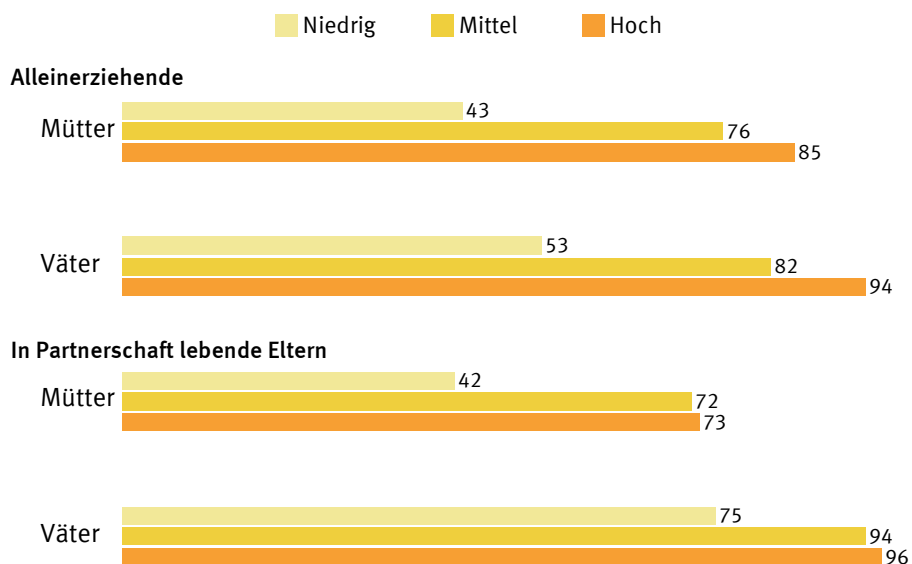
2017 realisierten lediglich 43 % der alleinerziehenden Mütter mit niedrigem Bildungsstand ihre Erwerbstätigkeit (ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit), darunter nur 14 % in Vollzeit. Dies entspricht einer Vollzeitquote der niedrigqualifizierten alleinerziehenden Mütter von etwa einem Drittel. Unter den alleinerziehenden Müttern mit hohem Bildungsstand waren hingegen 85 % erwerbstätig, darunter waren 42 % in Vollzeit beschäftigt. Dies entspricht einer Vollzeitquote von 50 % der hochqualifizierten alleinerziehenden Mütter.

Auch für Mütter, die in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben, zeigte sich dieser Zusammenhang: Mit niedrigem Bildungsstand waren sie zu 42 % ebenso selten erwerbstätig wie alleinerziehende Mütter, darunter waren knapp 11 % in Vollzeit beschäftigt. Bei den niedrigqualifizierten Müttern mit Partner oder Partnerin im Haushalt fiel die Vollzeitquote mit einem knappen Viertel demnach noch niedriger aus. Dem Haushalt steht hier jedoch häufig ein weiteres Einkommen des Partners oder der Partnerin zur Verfügung. In einer Partnerschaft lebende Mütter, die über einen hohen Bildungsstand verfügten, waren wiederum vergleichsweise häufiger erwerbstätig. Mit 73 % blieb die realisierte Erwerbstätigenquote jedoch hinter der Quote von hochqualifizierten alleinerziehenden Müttern zurück. Darunter arbeiteten 26 % in Vollzeit. Auch die Vollzeitquote lag mit 36 % niedriger als bei alleinerziehenden Müttern mit hohem Bildungsstand.

Das heißt, in einer Partnerschaft lebende Mütter weisen auf jedem Qualifikationsniveau für sich betrachtet eine geringere Erwerbsbeteiligung auf. Sie haben durchgängig niedrigere Vollzeitquoten. Insbesondere bei den in einer Partnerschaft lebenden Müttern mit mittlerem und hohem Bildungsstand kommt auch eine insgesamt geringere Erwerbstätigkeit hinzu. Dies verweist darauf, dass bei Elternpaaren etwas häufiger innerfamiliäre Absprachen und ein ausreichendes Einkommen des Partners oder der Partnerin existieren, die eine stärkere Arbeitsteilung zwischen den Eltern begünstigen. Dies kann eine im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern geringere Arbeitsmarktbelegung der Mütter in Partnerschaft auf den jeweiligen Qualifikationsniveaus begründen.

Schaubild 12

Realisierte Erwerbstätigenquoten von Eltern nach Familienform und Bildungsstand¹ 2017 in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ International Standard Classification of Education (ISCED) 2011 der UNESCO

2018 - 15 - 0625

Auffällig ist, dass sich zwischen Müttern mit niedrigem und hohem Bildungsstand nur verhältnismäßig geringe Unterschiede sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahme von Mutterschutz oder Elternzeit als auch bezüglich der Erwerbslosigkeit zeigen. Stattdessen zählt ein erheblich höherer Anteil der niedrigqualifizierten Mütter zu den Nichterwerbepersonen, als dies bei Müttern mit mittlerem oder hohem Bildungsstand der Fall ist. Niedrigqualifizierte Mütter sind also erheblich seltener in den Arbeitsmarkt

integriert. Dies gilt weitgehend unabhängig davon, ob sie in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben (Anteil der Nichterwerbspersonen 2017: 52 %) oder alleinerziehend waren (47 %). Umgekehrt zählten lediglich 18 % der hochqualifizierten Mütter in einer Partnerschaft und knapp 10 % der hochqualifizierten alleinerziehenden Mütter zu den Nichterwerbspersonen. Dies belegt, dass die Arbeitsmarktlage für Mütter mit niedriger Qualifikation besonders ungünstig ist. Dabei ist jedoch vor allem der niedrige Bildungsstand und nicht die Lebenssituation das wesentliche Moment.

Auch bei den Vätern nimmt mit höherer Qualifikation die Erwerbstätigkeit generell zu. Während sich in einer Partnerschaft lebende und alleinerziehende Mütter mit niedrigem Bildungsstand jedoch kaum unterscheiden, sind alleinerziehende Väter mit niedriger Qualifikation schlechter in den Arbeitsmarkt integriert (realisierte Erwerbstätigenquote 2017: 53 %) als niedrigqualifizierte Väter, die in einer Partnerschaft leben (75 %). Hier wirkt sich anscheinend die Kombination aus Lebenssituation und Bildungsstand ungünstig auf die Arbeitsmarktperspektive aus. Dennoch liegt die realisierte Erwerbstätigkeit niedrigqualifizierter alleinerziehender Väter noch über dem Niveau für alleinerziehende Mütter.

Generell ist die Beschäftigungssituation für Eltern mit niedrigem Bildungsstand seit 2008 praktisch unverändert geblieben. Dies trifft auch auf Eltern mit hoher Qualifikation zu, deren Beschäftigungsstand sich allerdings auf ohnehin sehr hohem Niveau stabilisiert hat. Demgegenüber konnten Eltern und insbesondere Mütter mit mittlerem Bildungsstand im Vergleichszeitraum von der konjunkturellen Entwicklung profitieren. Dies gilt unabhängig von einer bestehenden Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt.

Dass alleinerziehende Mütter mit geringem Bildungsstand seltener erwerbstätig sind als höherqualifizierte, ist insgesamt eher Folge der fehlenden Qualifikation und weniger der Lebenssituation. Dies gilt ebenso für Mütter, die mit einem Partner oder einer Partnerin im gemeinsamen Haushalt leben. Allerdings hat dies für alleinerziehende Mütter aufgrund eines nach wie vor überdurchschnittlich hohen Anteils mit niedrigem Bildungsstand schwerwiegendere Konsequenzen. Die Situation wird zudem dadurch erschwert, dass sich bei Geringqualifizierten die Beschäftigungssituation im Zeitvergleich generell kaum verbessert hat. Dies verschärft die im Vergleich zu Elternpaaren ungünstigere Situation, da die geringeren Arbeitsmarktchancen Niedrigqualifizierter nicht durch die materielle Unterstützung eines im Haushalt lebenden Partners oder einer Partnerin abgemildert werden können.

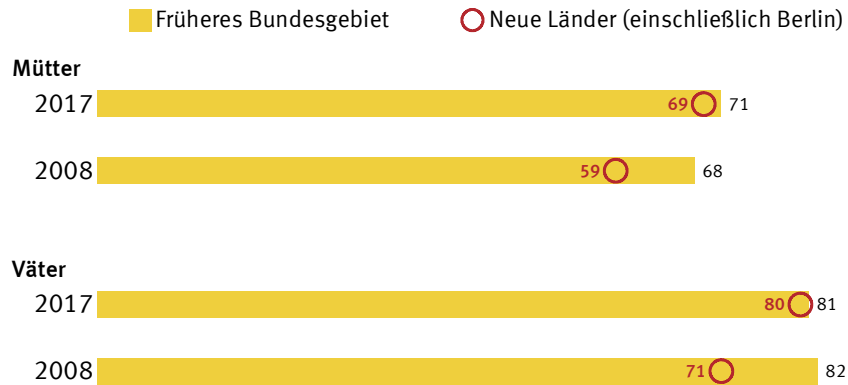
3.3 Realisierte Erwerbstätigenquoten der Alleinerziehenden in den neuen Ländern erreichen fast das Niveau im früheren Bundesgebiet

Zwischen Ost- und Westdeutschland gab es im Jahr 2017 in der realisierten Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender kaum noch Unterschiede. Dies resultiert aus dem Anstieg der Erwerbstätigenquoten seit 2008 für alleinerziehende Mütter und Väter in Ostdeutschland, die damit ungefähr auf westdeutschem Niveau von 71 % bei den Müttern und 81 % bei den Vätern lagen. Für alleinerziehende Mütter im Westen haben sie seit 2008 lediglich um drei Prozentpunkte zugenommen. Damit lagen die Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Mütter in beiden Teilen Deutschlands im Jahr 2017 jeweils rund 10 Prozentpunkte unter den Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Väter.

Bei alleinerziehenden Müttern in Ost und West finden sich trotzdem noch Unterschiede in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes. Mütter mit kleinen Kindern kehren in den neuen Ländern deutlich schneller zur Arbeit zurück. Besonders augenfällig ist der Unterschied bei Müttern, deren jüngs-

Schaubild 13

Realisierte Erwerbstätigenquoten von Alleinerziehenden
in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
2018 - 15 - 0626

tes Kind 2 Jahre alt ist: Die realisierte Erwerbstätigenquote dieser alleinerziehenden Mütter betrug 2017 im Osten 52 % und im Westen 40 %. Mit dem jüngsten Kind ab 3 Jahren gleichen sich die Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Mütter in Westdeutschland an die Quoten in Ostdeutschland an.

Auch im Zeitvergleich zeigen sich unter Berücksichtigung des Alters des jüngsten Kindes Unterschiede zwischen Ost und West. Für alleinerziehende Mütter im früheren Bundesgebiet mit Kindern unter 3 Jahre hat sich seit 2008 wenig verändert. Ist das jüngste Kind jedoch mindestens 3 Jahre alt, gingen alleinerziehende Mütter im Westen 2017 im Zeitvergleich häufiger einer Erwerbstätigkeit nach. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Müttern, deren jüngstes Kind zwischen 6 und unter 10 Jahre alt ist. Für solche Mütter stieg die Erwerbstätigenquote zwischen 2008 und 2017 um 6 Prozentpunkte. Die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter in den neuen Ländern stieg im selben Zeitraum, selbst wenn sie kleine Kinder unter 3 Jahre hatten. Besonders deutlich war die Zunahme bei ostdeutschen alleinerziehenden Müttern, wenn das jüngste Kind im Alter von 3 bis 5 Jahre alt (+ 12 Prozentpunkte) und wenn das jüngste Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren (+ 13 Prozentpunkte) war.

Tabelle 8: Realisierte Erwerbstätigenquote¹ von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern nach Familienform

Familienform	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder (einschließlich Berlin)	
	2017	2008	2017	2008	2017	2008
	in %					
Alleinerziehende Mütter	70,1	65,5	70,5	67,7	69,0	58,7
Alleinerziehende Väter	80,7	79,9	80,7	82,2	80,5	71,3
In Partnerschaft lebende Mütter . .	67,7	62,2	66,4	61,3	73,8	67,1
In Partnerschaft lebende Väter . .	92,0	91,2	92,3	92,3	90,6	85,7

Ergebnisse des Mikrozensus 2008 und 2017 - Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Anteil der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit realisierter Erwerbstätigkeit an allen Personen derselben Altersgruppe. Zu den Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit zählen alle Erwerbstätigen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die sich nicht in Mutterschutz oder Elternzeit befinden.

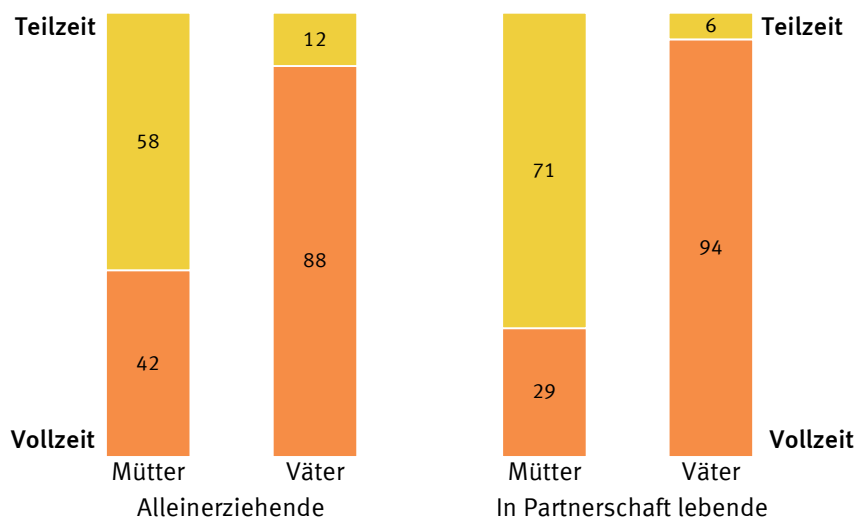
3.4 Alleinerziehende Väter arbeiten mehr als doppelt so häufig Vollzeit wie alleinerziehende Mütter

Die realisierte Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Indikator dafür, ob Alleinerziehende Kindererziehung und aktive Teilhabe am Erwerbsleben miteinander vereinbaren können. Die Vereinbarkeit der familiären Aufgaben von Alleinerziehenden mit ihrer Erwerbstätigkeit kann dadurch erleichtert werden, dass in Teilzeit gearbeitet wird.

Schaubild 14

Voll- und Teilzeitbeschäftigung von Müttern und Vätern mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Familienform 2017

in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2018 - 15 - 0627

Im Jahr 2017 arbeiteten lediglich 42 % der alleinerziehenden Mütter in Vollzeit, während bei alleinerziehenden Vätern die Vollzeitquote bei 88 % lag. Aus welchen Gründen alleinerziehende Väter eine höhere Vollzeitquote als alleinerziehende Mütter haben, lässt sich wie bei den höheren Erwerbstätigenquoten auf Grundlage des Mikrozensus jedoch nur zum Teil beantworten. So sind alleinerziehende Väter seltener für die Erziehung kleiner Kinder verantwortlich: Gerade einmal jeder siebte (14 %) alleinerziehende Vater lebte im Jahr 2017 mit Kindern unter 6 Jahre im Haushalt, hingegen fast jede dritte alleinerziehende Mutter (30 %).

Dabei verändern sich die Vollzeitquoten von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes nur wenig. Mit Kindern bis unter 10 Jahre sind sie relativ konstant, sodass dies nur einen kleinen Teil des Unterschieds der Vollzeit- beziehungsweise Teilzeitquoten zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern erklären kann. Erst wenn die Kinder älter werden, steigen die Vollzeitquoten alleinerziehender Mütter an. So lag die Vollzeitquote alleinerziehender Mütter mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahre im Jahr 2017 bei nur 51 % und damit immerhin 14 Prozentpunkte über der Quote von Müttern mit Kindern unter 3 Jahre. Für alleinerziehende Väter ergibt sich eine ähnliche Differenz, allerdings auf höherem Niveau. Alleinerziehende Väter mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahre arbeiteten zu 93 % in Vollzeit.

Bei Eltern in Partnerschaften ändert sich die Vollzeitquote mit dem Alter des jüngsten Kindes nicht so stark. Bei den Vätern bleibt sie nahezu unverändert bei rund 94 % unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes. Für in einer Partnerschaft lebende Mütter

sind die Veränderungen geringer als für alleinerziehende Mütter. Für Mütter mit Partner oder Partnerin sank die Vollzeitquote sogar von knapp 29 % mit Kindern unter 3 Jahre auf gut 25 %, wenn das jüngste Kind zwischen 3 und unter 6 Jahre alt war. Befinden sich nur noch ältere minderjährige Kinder zwischen 15 und 17 Jahre im Haushalt, lag die Quote bei etwas unter 35 %. Im Schnitt waren Mütter in Partnerschaften und mit minderjährigen Kindern zu 29 % in Vollzeit beschäftigt.

Die deutlichen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und im Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern minderjähriger Kinder spiegeln die immer noch verbreitete klare Arbeitsteilung bei Elternpaaren wider. Dies gilt jedoch vorwiegend im Westen Deutschlands, wo nur 24 % der Mütter in einer Partnerschaft im Jahr 2017 in Vollzeit arbeiteten. In den neuen Ländern arbeitete jede zweite Mutter in Vollzeit, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend war oder in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt lebte.

Tabelle 9: Realisierte Erwerbstätigenquote¹ von Eltern nach Umfang der Tätigkeit, Familienform und Alter des jüngsten Kindes 2017

Alter des jüngsten Kindes von ... bis unter ... Jahre	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder (einschließlich Berlin)	
	Erwerbstätige		Erwerbstätige		Erwerbstätige	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
	in %					
Alleinerziehende Mütter						
Zusammen	41,6	58,4	38,7	61,3	50,6	49,4
unter 10	35,1	64,9	30,7	69,3	46,0	54,0
10 – 15	43,4	56,6	40,1	59,9	54,2	45,8
15 – 18	51,4	48,6	50,0	50,0	57,3	42,7
Alleinerziehende Väter						
Zusammen	87,6	12,4	88,2	11,8	85,7	14,3
unter 10	82,9	17,1	84,2	15,8	80,1	/
10 – 15	87,0	13,0	86,2	13,8	89,7	/
15 – 18	92,8	/	93,3	/	90,4	/
Mütter in Elternpaaren						
Zusammen	29,0	71,0	23,8	76,2	50,6	49,4
unter 10	26,7	73,3	21,0	79,0	47,6	52,4
10 – 15	30,4	69,6	25,5	74,5	54,2	45,8
15 – 18	34,5	65,5	30,1	69,9	57,9	42,1
Väter in Elternpaaren						
Zusammen	94,1	5,9	94,6	5,4	92,0	8,0
unter 10	93,7	6,3	94,2	5,8	91,4	8,6
10 – 15	94,7	5,3	95,1	4,9	92,7	7,3
15 – 18	95,3	4,7	95,5	4,5	93,9	6,1

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Anteil der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit realisierter Erwerbstätigkeit an allen Personen derselben Altersgruppe.

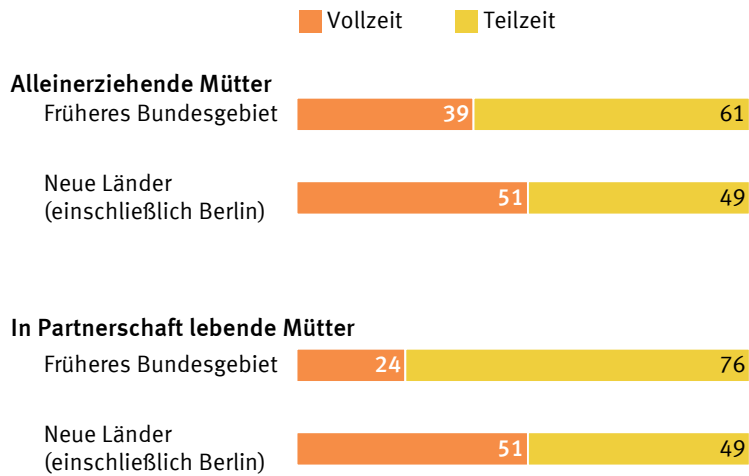
Zu den Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit zählen alle Erwerbstätigen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die sich nicht in Mutterschutz oder Elternzeit befinden.

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Schaubild 15

Voll- und Teilzeitbeschäftigung von Müttern nach Familienform 2017

in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
2018 - 15 - 0628

Im Zeitvergleich mit 2008 zeigt sich für Alleinerziehende im Bundesgebiet insgesamt wenig Veränderung hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs. Allerdings haben sich die Vollzeitquoten der alleinerziehenden Mütter in den neuen Ländern im Jahr 2017 gegenüber 2008 um 7 Prozentpunkte verringert. Alleinerziehende Mütter im Osten arbeiten zwar inzwischen häufiger, tun dies aber vermehrt in Teilzeit. Bei den alleinerziehenden Vätern im Osten, deren Erwerbstätigenquote im Jahr 2017 gegenüber 2008 in gleichem Maße wie die Quote der alleinerziehenden Mütter zugenommen hat, zeigt sich dieser Effekt nicht; das heißt, die Vollzeitquote blieb nahezu unverändert.

3.5 Mehr als die Hälfte der nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter wünscht sich Arbeit

Alleinerziehende sind meist allein für die Finanzierung des Lebensunterhaltes ihrer Familie zuständig. Der sich aus dieser ökonomischen Notwendigkeit ergebende Wunsch nach Arbeit müsste somit auch bei den alleinerziehenden Müttern deutlich werden, die über keine Erwerbstätigkeit verfügen.

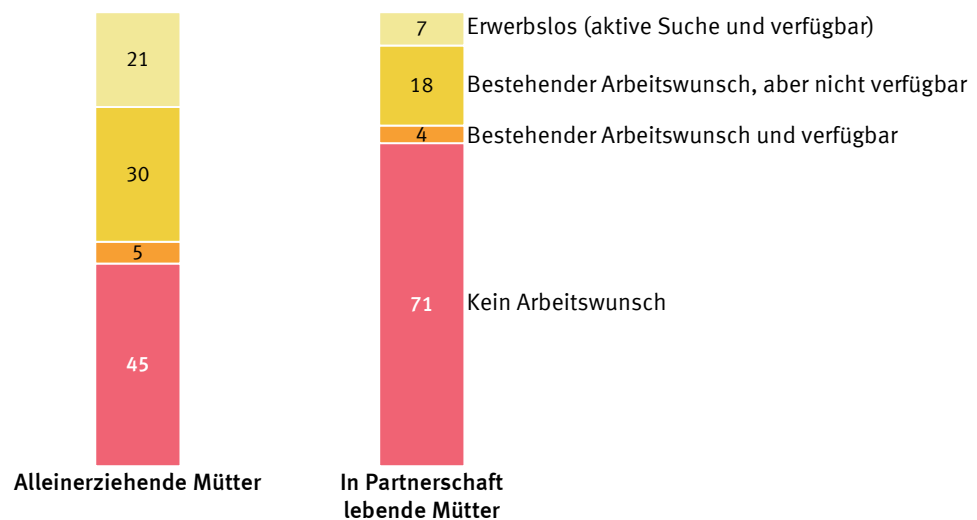
Im Zusammenhang mit der statistischen Erfassung des Erwerbstatus nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden im Mikrozensus auch Fragen zur Arbeitssuche gestellt. Dadurch kann die Arbeitsmarktnähe von Personen ohne eine Beschäftigung anhand unterschiedlicher Kriterien eingestuft werden. Es wird betrachtet, ob sie im zurückliegenden Monat aktiv Arbeit gesucht haben, kurzfristig für eine Arbeit verfügbar sind oder ob der generelle Wunsch nach Arbeit besteht. Personen ohne eine Erwerbstätigkeit, die sowohl aktiv Arbeit gesucht haben als auch für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen, werden gemäß ILO-Konzept zu den Erwerbslosen gezählt. Alle anderen Personen ohne Erwerbstätigkeit werden den Nichterwerbspersonen zugerechnet. Das heißt aber nicht, dass diese Personen kein Interesse an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hätten. So können Mütter beispielsweise aufgrund ihrer Erziehungsaufgaben aktuell nicht in der Lage sein, eine Arbeit aufzunehmen, obwohl sie das (unter anderen Umständen) gerne tun würden. Dadurch fallen sie automatisch aus der Gruppe der Erwerbslosen, weil sie dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen. Außerdem ist es plausibel, dass Personen, die sich aktuell ohnehin nicht in der Lage sehen, eine Arbeit aufzunehmen, auch nicht aktiv nach einer Arbeitsstelle suchen. Mütter mit dem Wunsch nach Arbeit sind entweder erwerbslos (arbeitsuchend und verfügbar) oder haben als Nichterwerbspersonen zumindest einen Arbeitswunsch geäußert.

2017 war mit gut 55 % mehr als die Hälfte der alleinerziehenden Mütter an der Aufnahme einer Arbeit interessiert. Immerhin 21 % dieser Frauen galten als erwerbslos. Knapp 30 % der nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter wünschten sich Arbeit, sahen sich aber nicht in der Lage, eine Beschäftigung aufzunehmen. Familiäre oder persönliche Gründe wurden von ihnen am häufigsten als Hinderungsgrund genannt. Fast 5 % waren zwar für den Arbeitsmarkt verfügbar, hatten aber in den letzten vier Wochen nicht aktiv nach Arbeit gesucht.

Damit unterscheidet sich die Situation alleinerziehender nicht-erwerbstätiger Mütter deutlich von der Situation nicht-erwerbstätiger Mütter, die in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben. Letztere äußern deutlich seltener den Wunsch, eine Arbeit aufnehmen zu wollen (29 %). 7 % der nicht-erwerbstätigen Mütter in Partnerschaft waren erwerbslos und immerhin 18 % waren trotz eines Wunsches nach Beschäftigung nicht verfügbar. Auch bei ihnen standen mehrheitlich familiäre Gründe einer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt entgegen. Allerdings betrifft dies eine deutlich kleinere Gruppe als bei alleinerziehenden Müttern. Dies ist auch insofern plausibel, als nicht-erwerbstätige Mütter mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin mehr Möglichkeiten haben, ihr Familienleben so zu organisieren, dass sie bei Bedarf einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Letztlich hatten 71 % der nicht-erwerbstätigen Mütter, die in einer Partnerschaft leben, keinen Arbeitswunsch. Das waren damit weit mehr als bei den Alleinerziehenden.

Schaubild 16

Arbeitsmarktnähe nicht-erwerbstätiger Mütter nach Familienform 2017
in %



Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz
2018 - 15 - 0629

Beim Vergleich zwischen Müttern in Ost- und Westdeutschland zeigen sich auch hinsichtlich der Arbeitsmarktnähe große Unterschiede, die auf eine deutlich stärkere Arbeitsmarktorientierung von Frauen in den neuen Ländern hinweisen. So waren 28 % der nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter in Ostdeutschland erwerbslos, aber nur 18 % der entsprechenden Mütter im früheren Bundesgebiet. Dies kann nicht allein durch die unterschiedliche Arbeitsmarktlage in Ost und West erklärt werden. Auch der Umstand, dass der Anteil der alleinerziehenden Mütter ohne Arbeitswunsch im Westen bei 47 % und im Osten lediglich bei 37 % lag, deutet auf eine vergleichsweise größere Arbeitsmarktnähe der ostdeutschen alleinerziehenden Mütter hin. Die

Unterschiede für die alleinerziehenden Mütter in Ost und West zeigen sich auf anderem Niveau auch für die in einer Partnerschaft lebenden Mütter – mit der Einschränkung, dass ihr Erwerbslosenanteil insgesamt geringer und der Anteil der Mütter ohne Arbeitswunsch höher ist.

Die Arbeitsmarktnähe nicht-erwerbstätiger Mütter ist folglich bei Alleinerziehenden stärker ausgeprägt als bei solchen, die in einer Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt leben. Zugleich haben alle Mütter in den neuen Ländern eine stärkere Arbeitsmarktorientierung als die Mütter im Westen Deutschlands. Dies weist darauf hin, wie schwierig es für alleinerziehende Mütter ist, die Betreuung der Kinder und die finanzielle Absicherung der Familie durch Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen.

Tabelle 10: Arbeitsmarktnähe nicht-erwerbstätiger Mütter mit minderjährigen Kindern nach Familienform 2017

Familienform	Nicht-erwerbstätige Mütter insgesamt	Erwerbslose	Nicht-erwerbstätige Mütter mit Arbeitswunsch		Nicht-erwerbstätige Mütter ohne Arbeitswunsch
			verfügbar	nicht verfügbar	
in %					
Alleinerziehende Mütter					
Deutschland	100,0	20,9	4,8	29,7	44,6
Früheres Bundesgebiet	100,0	18,4	4,4	29,7	47,4
Neue Länder (einschließlich Berlin)	100,0	27,8	5,8	29,8	36,6
In Partnerschaft lebende Mütter					
Deutschland	100,0	7,3	3,9	17,7	71,2
Früheres Bundesgebiet	100,0	6,0	3,5	16,7	73,8
Neue Länder (einschließlich Berlin)	100,0	15,4	6,2	24,2	54,2

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien / Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Erwerbslose sind nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Personen ohne Erwerbstätigkeit, die in den letzten vier Wochen aktiv Arbeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen.

4. Armut und materielle Entbehrung

Zur Beschreibung der Lebensbedingungen von Haushalten in Deutschland steht mit der Erhebung LEBEN IN EUROPA („European Union Statistics on Income and Living Conditions“, EU-SILC) eine Datenquelle zur Verfügung, die europäisch vergleichbare Indikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen der Bevölkerung liefert. Die Ergebnisse basieren auf europaweit einheitlichen Definitionen und methodischen Standards. Referenzzeitraum für einkommensbezogene Fragen ist jeweils das dem Erhebungsjahr vorausgegangene Jahr (für LEBEN IN EUROPA 2016 also das Jahr 2015).

Im Unterschied zum Mikrozensus wird in der Erhebung LEBEN IN EUROPA von Alleinerziehenden-Haushalten gesprochen, wenn ein Elternteil mit einem oder mehreren wirtschaftlich abhängigen Kindern zusammenlebt. Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig oder arbeitsuchend sind. Diese Definition besagt auch, dass ein Haushalt von zwei Erwachsenen nicht notwendigerweise ein Paarhaushalt ist. Es kann sich hierbei auch um den Haushalt eines Erwachsenen mit seinem älteren Kind (älter als 24 Jahre) handeln.

4.1 Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von Alleinerziehenden ist um knapp ein Fünftel niedriger als in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern

Haushalten von Alleinerziehenden stand im Jahr 2016 ein Haushaltsnettoeinkommen von durchschnittlich 2 320 Euro im Monat zur Verfügung. Demgegenüber betrug das verfügbare Einkommen für Haushalte von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern im Schnitt 4 346 Euro monatlich. Die Einkommenssituationen lassen sich besser vergleichen, wenn das Pro-Kopf-Einkommen unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen dieser beiden Haushaltstypen berechnet wird. Dabei zeigt sich, dass das errechnete verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von Alleinerziehenden mit durchschnittlich 967 Euro im Monat um knapp ein Fünftel niedriger war als das Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern, die auf durchschnittlich 1 175 Euro monatlich pro Kopf kamen. In beiden Haushaltstypen lag das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen unter dem Gesamtdurchschnitt aller Haushalte in Deutschland von 1 444 Euro im Monat.

Tabelle 11: Verfügbares Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Einkommen 2016

Ausgewählte Haushaltstypen	Verfügbares Einkommen ¹		Durchschnittliche Anzahl der Personen je Haushalt
	Je Haushalt	Je Haushaltsmitglied	
	Durchschnitt pro Monat in Euro		
Insgesamt	2 887	1 444	2,0
Alleinerziehende	2 320	967	2,4
Zwei Erwachsene mit Kind/-ern . .	4 346	1 175	3,7

¹Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

58,0 % der Personen ab 16 Jahren, die in Haushalten von Alleinerziehenden lebten, gaben an, im Jahr 2015 Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen zu haben. 27,2 % gaben Einkommen aus Arbeitslosenunterstützung an. Darunter fallen Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Mobilitäts-/Wiedereingliederungsgeldzahlungen, Abfindungszahlungen sowie Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruf-

licher Bildung. Im Vergleich dazu hatten 74,5 % der Personen ab 16 Jahren, die in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern lebten, Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Nur 7,7 % hatten Einkommen aus Arbeitslosenunterstützung.

Tabelle 12: Ausgewählte Komponenten des Personeneinkommens für Personen ab 16 Jahren 2016

Ausgewählte Haushaltstypen	Personen ab 16 Jahren insgesamt	Ausgewählte Komponenten des Personeneinkommens ¹ (Personen ab 16 Jahren)			
		ohne Einkommen	mit Einkommen		
			insgesamt	und zwar Einkommen aus	
1 000	Anteil (%)	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosenunterstützung ²		
Insgesamt	69 322	9,0	91,0	60,8	8,4
Alleinerziehende	2 282	20,4	79,6	58,0	27,2
Zwei Erwachsene mit Kind/-ern	16 714	19,0	81,0	74,5	7,7

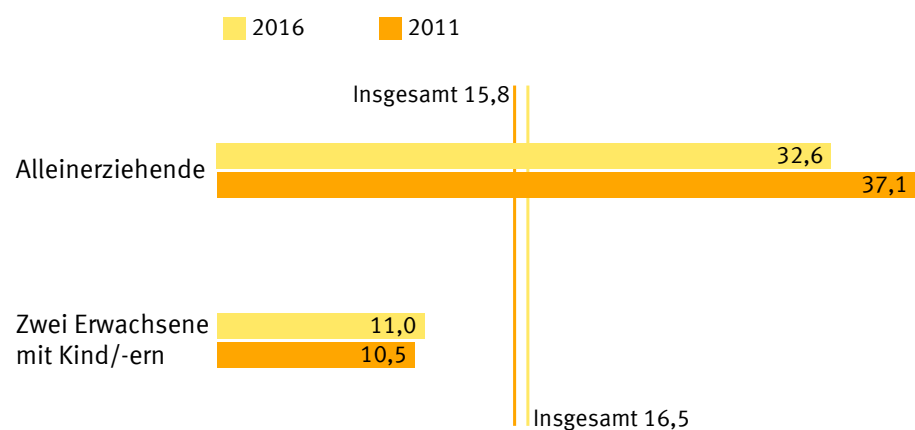
¹Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

²Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts- und Wiedereingliederungsgeldleistungen, Abfindungszahlungen.

4.2 Personen in Haushalten von Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet

32,6 % der Personen in Haushalten von Alleinerziehenden waren im Jahr 2016 armutsgefährdet. Damit lag ihre Quote weit über dem Durchschnittswert für die Bevölkerung in Deutschland von 16,5 %. Im Vergleich dazu waren Personen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern mit 11,0 % unterdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. Die Armutsgefährdungsquote für Personen in Alleinerziehenden-Haushalten sank von 37,1 % im Jahr 2011 auf 32,6 % im Jahr 2016. Was zu diesem Rückgang geführt hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Die Erwerbstätigkeitsquote alleinerziehender Mütter ist im Bundesdurchschnitt in diesem Zeitraum nach den Ergebnissen

Schaubild 17
Armutsgefährdungsquote nach ausgewählten Haushaltstypen
Anteil der Bevölkerung in %



Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC)
2018 - 15 - 0630

des Mikrozensus leicht um knapp 2 Prozentpunkte gestiegen. Dazu könnten familienpolitische Maßnahmen wie der verstärkte Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten auch für Kinder unter 3 Jahre beigetragen haben. Weiterhin sind jedoch Alleinerziehende überdurchschnittlich stark von Armut bedroht.

Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Schwellenwert für die Armutsgefährdung Alleinlebender lag 2016 in Deutschland bei 1 064 Euro im Monat (Nettoäquivalenzeinkommen). Für die verschiedenen Haushaltstypen ergeben sich daraus spezifische Schwellenwerte für Armutsgefährdung.

Tabelle 13: Schwellenwerte für Armutsgefährdung 2016

Ausgewählte Haushaltstypen	Summe der Äquivalenzgewichte (modifizierte OECD-Skala) ¹	Schwellenwert für Armutsgefährdung im Jahr 2016
		pro Monat in Euro
Alleinlebende	1,0	1 064
Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahre	1,6	1 702
Alleinerziehende mit zwei Kindern über 14 Jahre	2,0	2 128
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahre	2,1	2 234
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern über 14 Jahre	2,5	2 659

Abweichungen bei der Berechnung sind rundungsbedingt.

¹ Gewichtungsskala, um Lebensstandards unabhängig von Haushaltsgröße und Zusammensetzung vergleichbar zu machen. Danach geht die erste erwachsene Person (die den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet) mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein. Alle anderen Haushaltsmitglieder im Alter von mindestens 14 Jahren mit dem Faktor 0,5. Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,3.

4.3 Personen in Haushalten von Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich häufig von materieller Entbehrung betroffen

Während für die Armutsgefährdungsquote allein die finanziellen Ressourcen ausschlaggebend sind, geht es bei der Messung der materiellen Entbehrung um Dinge, die zum allgemeinen Lebensstandard gehören, auf die ein Haushalt aber nach eigener Einschätzung aus finanziellen Gründen verzichten muss (zum Beispiel auf eine einwöchige Urlaubsreise pro Jahr). Auch wird berücksichtigt, ob unerwartet anfallende Ausgaben ohne Probleme aus eigenen finanziellen Mitteln bestritten werden können.

Die materielle Entbehrung umfasst einerseits verschiedene Formen wirtschaftlicher Belastung und andererseits einen aus finanziellen Gründen erzwungenen Mangel an Gebrauchsgütern, der unfreiwillig zustande kommt. Der Haushalt schätzt für neun Kriterien ein, inwieweit er aus finanziellen Gründen Probleme hat, sich diese leisten zu können. Materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens drei der neun Kriterien erfüllt sind. Erhebliche materielle Entbehrung wird dagegen bei Haushalten angenommen, bei denen mindestens vier der neun Kriterien zutreffen.

Mit 9,5 % lag der Anteil der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten, die von erheblicher materieller Entbehrung betroffen waren, im Jahr 2016 weit über dem Gesamtdurchschnitt von 3,7 %. Dagegen waren nur 2,1 % der Personen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern von erheblicher materieller Entbehrung betroffen.

4.4 Unerwartete höhere Ausgaben sind für die Mehrheit der Alleinerziehenden ein Problem

Das größte Problem bei der materiellen Entbehrung bestand im Jahr 2016 über alle Haushaltstypen hinweg darin, unerwartete Ausgaben von knapp 1 000 Euro aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. 30,4 % der Bevölkerung lebten in Haushalten, für die das eine Herausforderung war. Personen in Haushalten von Alleinerziehenden waren mit 62,7 % weit überdurchschnittlich betroffen. Mit 28,4 % lag der Anteil von Personen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern leicht unter dem Durchschnittswert.

Urlaub machen und dem Alltag entfliehen – auch das ist eine Frage des Geldes. 2016 konnten es sich 18,6 % der Bevölkerung in Deutschland finanziell nicht leisten, jährlich mindestens eine Woche in die Ferien zu fahren. Alleinerziehende und ihre Kinder waren auch hier überdurchschnittlich stark betroffen: 39,1 % von ihnen mussten ihren Urlaub unfreiwillig zu Hause verbringen. Dagegen lag der entsprechende Anteil für Personen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern bei vergleichsweise geringen 16,2 %.

Jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu sich zu nehmen, ist keine Selbstverständlichkeit. 14,2 % der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten waren dazu finanziell nicht in der Lage. Der Anteil war für die Bevölkerung insgesamt (6,8 %) und für Personen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern (3,9 %) wesentlich niedriger.

Alleinerziehenden-Haushalte hatten auch überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten, Mieten, Hypotheken, Kredite, Strom- oder Wasserrechnungen rechtzeitig zu bezahlen (7,6 % gegenüber 4,4 % für die Bevölkerung insgesamt). Darüber hinaus konnten 9,2 % der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten aus finanziellen Gründen ihre Wohnungen nicht angemessen heizen. Für die Bevölkerung insgesamt betrug der entsprechende Anteil dagegen 4,0 %. Bei beiden Kriterien der wirtschaftlichen Belastung lagen die jeweiligen Werte für Haushalte von zwei Erwachsenen mit Kind/-ern leicht unter dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Tabelle 14: Materielle Entbehrung privater Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung 2016

Kriterium der wirtschaftlichen Belastung	Insgesamt	Alleinerziehende	Zwei Erwachsene mit Kind/-ern
	Anteil der Bevölkerung (%), der sich aus finanziellen Gründen ... <u>nicht</u> leisten kann		
Unerwartete Ausgaben von mindestens 985 Euro aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten	30,4	62,7	28,4
Jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen	18,6	39,1	16,2
Jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit einnehmen	6,8	14,2	3,9
Miete, Hypotheken, Konsumentenkredite oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben rechtzeitig bezahlen	4,4	7,6	3,8
Angemessenes Heizen der Wohnung	4,0	9,2	3,1

5. Überschuldung

Die Doppelbelastung, einerseits für Kinder zu sorgen und andererseits den Lebensunterhalt sicherzustellen, birgt ein für Alleinerziehende besonders hohes finanzielles Risiko. Dies wird auch daran deutlich, dass diese Personengruppe im Jahr 2017 häufig auf die Unterstützung einer Schuldnerberatungsstelle angewiesen war. Das zeigen die Ergebnisse unserer Überschuldungsstatistik. Hier wurden von den Schuldnerberatungsstellen diejenigen Personen als alleinerziehend eingestuft, die ohne Partner oder Partnerin mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im Haushalt lebten (unabhängig von deren Alter).

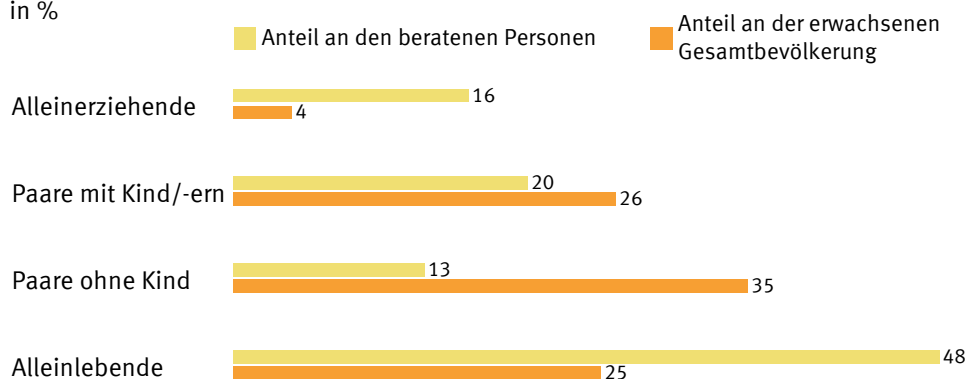
5.1 Alleinerziehende sind überproportional häufig von Überschuldung betroffen

Alleinerziehende hatten 2017 nur einen Anteil von 4 % an der erwachsenen Bevölkerung. Ihr Anteil an den beratenen Schuldnern war mit 16 % viermal so hoch. Mehr als jede sechste Person, die wegen finanzieller Schwierigkeiten zu einer Schuldnerberatung ging, war also alleinerziehend. Im Vergleich dazu waren insbesondere Paare ohne Kinder unterproportional häufig von Überschuldung betroffen. Hier lag der Anteil an der erwachsenen Bevölkerung bei 35 %. Unter den Überschuldeten machten sie aber lediglich einen Anteil von 13 % aus. Auch Paare mit Kindern waren mit einem Bevölkerungsanteil von 26 % gegenüber einem Anteil von 20 % bei den beratenen Personen unterrepräsentiert. Einzig Alleinlebende waren – wie Alleinerziehende – unter den Beratenen stärker vertreten (48 %) als in der Gesamtbevölkerung (25 %).

Schaubild 18

Haushaltstypen in der Schuldnerberatung im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung 2017¹

in %



¹ Differenz zu 100 %: Personen in sonstigen Lebensformen (beispielsweise in Heimen oder bei Verwandten)
Ergebnisse aus der Überschuldungsstatistik

2018 - 15 - 0631

5.2 Vergleichsweise geringe Schuldensumme führt bei Alleinerziehenden zur finanziellen Schieflage

Alleinerziehende hatten mit durchschnittlichen Schulden von 24 265 Euro die geringste finanzielle Überbelastung aller Haushaltstypen. Am höchsten fielen die durchschnittlichen Schulden bei Paaren ohne Kinder aus. Ihre Verbindlichkeiten waren mit

47 816 Euro fast doppelt so hoch wie bei Alleinerziehenden. Die durchschnittliche Schuldensumme über alle beratenen Personen hinweg belief sich im Jahr 2017 auf 30 170 Euro. Es zeigt sich, dass bei Alleinerziehenden gegenüber anderen Haushaltskonstellationen bereits eine um einiges geringere Schuldensumme zu einer finanziellen Schieflage führt, die den Gang zur Schuldnerberatungsstelle nötig macht.

5.3 Jede vierte Überschuldung bei Alleinerziehenden wegen Trennung, Scheidung oder Tod des Partners oder der Partnerin

Alleinerziehende nannten Trennung, Scheidung oder Tod des Partners beziehungsweise der Partnerin als häufigsten Hauptauslöser ihrer Überschuldungssituation. Mit 27 % war dies für mehr als jede vierte alleinerziehende Person der Weg in die Überschuldung. Dadurch, dass die partnerschaftliche Teilung der Erziehungs- und Finanzierungsaufgaben wegfällt, wird also eine Lücke gerissen, die in vielen Fällen von den Alleinerziehenden nicht mehr geschlossen werden kann. Auch mögliche Unterhaltszahlungen können dies offensichtlich nicht ausgleichen. Erst an zweiter Stelle nannten Alleinerziehende Arbeitslosigkeit (19 %), die für jeden anderen Haushaltstyp den wichtigsten Hauptauslöser darstellte. Ein großer Unterschied besteht auch bei gescheiterter Selbstständigkeit, die nur für 4 % der Alleinerziehenden eine Rolle als Hauptauslöser der Überschuldung spielte. Bei den anderen Haushaltstypen wurde sie zwei- bis dreimal so häufig angegeben. Ein Grund hierfür kann darin liegen, dass für Alleinerziehende der Sprung in die Selbstständigkeit per se schwieriger ist, da das oftmals hohe Arbeitspensum mit den Erziehungsverpflichtungen kollidieren kann.

Tabelle 15: Hauptauslöser der Überschuldung nach Haushaltstypen 2017 in %

Hauptauslöser	Insgesamt	Alleinerziehende	Alleinlebende	Paare ohne Kind/-er	Paare mit Kind/-ern
Arbeitslosigkeit	21	19	22	18	23
Trennung, Scheidung, Tod des Partners oder der Partnerin . . .	13	27	13	8	6
Erkrankung, Sucht, Unfall	15	8	19	15	8
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	11	11	9	11	14
Gescheiterte Selbstständigkeit . .	8	4	8	12	11
Längerfristiges Niedrigeinkommen	6	5	5	7	6
Sonstiges	26	25	24	29	31

Literatur:

Bundesgesetzblatt. Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters. Jahrgang 2013 Teil I Nr. 36, ausgegeben zu Bonn am 12. Juli 2013.

Hochgürtel, Tim. Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2017, Seite 60 ff.

Hochgürtel, Tim. Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2018, Seite 23 ff.

Keller, Matthias. Dr. Kahle, Irene. Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2018, Seite 54 ff.

Peuckert, Rüdiger. Familienformen im sozialen Wandel. 8. Auflage. Wiesbaden 2012.

Statistisches Bundesamt. Lange Zeitreihe zu Grundzahlen der Geburtenstatistik. 2018.

Statistisches Bundesamt. Fachserie 1, Reihe 3. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien 2016. Ausgabe 2017.

Statistisches Bundesamt. Fachserie 15, Reihe 3. Leben in Europa (EU-SILC) - Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2016. Ausgabe 2018.

Statistisches Bundesamt. Fachserie 15, Reihe 5. Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017. Ausgabe 2018.

Statistisches Bundesamt. Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 2. August 2018 in Berlin. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. 2018.

UNSER PRESSESERVICE

- » Die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht die neuesten statistischen Ergebnisse in jährlich rund 550 Pressemitteilungen. Über unseren Presseverteiler können Sie sich diese per E-Mail schicken lassen.
- » Für Ihre Planung können Sie unseren Wochenkalender mit Vorschau auf die Pressemitteilungen der Folgewoche nutzen, außerdem bieten wir einen Jahresveröffentlichungskalender für die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren an.
- » Zu wichtigen Themen veranstalten wir Pressekonferenzen und stellen dazu umfassende Materialien im Internet zur Verfügung.
- » Ihre Anfragen werden schnellstmöglich beantwortet oder an die jeweiligen Experten weitergeleitet. Für Interviews vermitteln wir Ihnen fachkundige Gesprächspartner.
- » Abonnieren Sie unseren Newsletter: Entweder für alle Presseveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes oder zu bestimmten Themenbereichen.

Im Internet finden Sie Ansprechpartner, aktuelle Meldungen und ein Archiv, in dem Sie nach Thema oder Veröffentlichungsdatum recherchieren können. Gerne helfen wir Ihnen auch per E-Mail, Telefon (montags bis donnerstags von 8 bis 17, freitags von 8 bis 15 Uhr) oder Fax weiter.

www.destatis.de (Bereich Presse)

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 34 44

Allgemeine Informationen

über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie im Internet unter

www.destatis.de oder über unseren Informationsservice:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Publikationen online

über: **www.destatis.de/publikationen**

über unsere Datenbank GENESIS-Online: **www.destatis.de/genesis**